

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 M.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 28. Mai 1898.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 M.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Zur Reichstagswahl! — Der Terrorismus der Torgelower Fabrikanten und ihre Opfer. — Die Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter in Württemberg. (Schl.) — Ein Urtheil über eine Unfallrentenquetsche. — Feuilleton: Gasexplosionen in den Feuerzügen von Dampfkesseln. — Aus Oesterreich. — An die Frauen und Mädchen des werthätigen Volkes! — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Ueber die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen. — Vermischtes. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

von Formern nach **Halle a. S.** (Prinzler u. Söhne) A., nach **Höchst a. M.** (Armaturen- u. Wasserwerkgesellschaft vorm. Breuer u. Co.) M., nach **Leer i. Ostfriesland** (Bockhoff u. Co.) D., nach **Lollar** (Main-Wejer-Sütte) M., nach **München** D., nach **Nürnberg** S., nach **Wolfenbüttel** (Brandes) M.;
von Feilenbauern u. nach **Bielefeld** und **Schloß Holte** S., nach **Breslau**, nach **Leipzig** St., nach **Nürnberg** S.
von Klempnern nach **Düsseldorf** (Neumann u. Reichel, Werner u. Bardach, Werner) S., nach **Heidelberg** (Zinkornamentenfabrik von Schönenberger), nach **Leipzig** S.;
von Schlossern und Maschinenbauern nach **Lambrecht** i. Pf. (Hemmer), nach **Schönebeck** (Winden- und Fahrradbau Ferd. Lange);
von Schleifern nach **Töbau** (Steinhäuser) M., nach **Gelsen- wick** i. Batl. (Britannia-Löffel-Fabrik) M., nach **Zwickau** (Regina-Fahrradfabrik von E. Wolf Söhne) D.;
von Fahrradarbeitern nach **Brandenburg a. S.** nach **Barlsruhe** (Paib u. Neu) M.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach **Bielefeld**, nach **Erfurt** (Schwabe u. Co.), nach **Salzungen** M.;
von Emaillearbeitern nach **Weißenburg a. S.** (Staudinger u. Müller);
von Fuß- und Wagen Schmieden nach **Breslau** S.
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aufsicht; S. Wohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

Zur Reichstagswahl.

Alle fünf Jahre hat derjenige Bruchtheil des deutschen Volkes, der das folglich zu Unrecht sogenannte „allgemeine“ Wahlrecht besitzt*, eine halbe Sekunde lang nach seiner freien Entschliessung Einfluss auf die Gesetzgebung und die Politik seines Vaterlandes. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Freiheit und das Geheimniß der Wahlhandlung vollkommen gewahrt wird, was absolut nicht immer und überall der Fall ist, wie die zahlreichen Klagen bei Beanstandungen von vollzogenen Wahlen in der Mandatprüfungskommission des Reichstages beweisen.

Wir nehmen aber einmal den günstigsten Fall an, daß keinerlei Zwang und keinerlei Täuschung bezüglich des „richtigen Zettels“ u. vorgekommen sein soll. Ist die halbe Sekunde, innerhalb welcher der Wähler seinen Zettel dem Wahlvorsteher reicht, vorüber, — dann ist ein für die lange Dauer von 5 Jahren unwiderruflicher Schritt geschehen: der Wähler hat sich einen Vormund gesetzt in dem erkorenen Volksvertreter.

Darum gilt es, diesem Schritte die ruhigste gründlichste Ueberlegung vorausgehen zu lassen. Denn wenn ich mich selbst, und wenn auch nur für fünf Jahre, entmündige, ist es doch verständlich, wenn ich mich nur einem solchen Vormund anvertraue, von dem ich die felsenfeste Ueberzeugung habe, daß er meine Lage, meine Interessen, meine Wünsche und Hoffnungen ganz genau kennt, und daß er auch die Fähigkeit und den

festen Willen hat, diese meine wohlverstandenen Interessen mit Geschick, Kraft, Treue und Furchtlosigkeit zu vertreten.

Wie leicht sind darin aber Irrthümer und Täuschungen möglich, namentlich bei jenem großen Theile des deutschen Volkes, der nur alle fünf Jahre, eben zur Wahlzeit, Theilnahme für das politische Leben empfindet. Man glaube nicht, daß diese Zahl sehr klein sei! Sie ist viel zu groß noch, und dieser Individualismus kann und muß dem Ausfall der Wahlen und damit der Entwicklung unserer politischen und sozialen Verhältnisse abträglich und nachtheilig sein.

Der im Politischen vollkommen naive Wähler wird, wenn er ohne jede Aufklärung über die Parteien und das sonstige politische Leben ist, zunächst die Person des Kandidaten ins Auge fassen. Seine Erscheinung, Stimme, Vortrag, äußere Lebensstellung u. werden ihn anziehen oder abstoßen. Weiter wird er natürlich auch dem Inhalt seiner Reden, und den Reden seiner Parteigenossen und Fürsprecher seine Aufmerksamkeit schenken.

Wie viel Irrthümer und Mißverständnisse sind da möglich! Ein Hörfehler, ein falsch aufgefaßter Satz, d. h. ein solcher, den der Hörer in einer Weise auslegt, wie ihn der Redner nicht gemeint hat, bestimmen ersteren zur Wahl — und im Verlauf der Legislaturperiode dämmert es ihm gelegentlich einmal auf, daß er sich einen Vormund gesetzt hat, der das gar nicht versprochen hat, was er, der Bevormundete, von ihm erwartete.

Nun kommt aber noch ein anderes wesentliches Moment in Betracht: das der bewußten Täuschung. Der Bewerber um das Mandat hat gemeinlich die persönliche Absicht, bei der Wahl durchzubringen; darum stellt er sich den Stimmberechtigten natürlich von der günstigsten Seite dar, er sucht so viel wie möglich Uebereinstimmung zwischen seinen Darlegungen und den Ansichten, Gefühlen und Wünschen seiner Wähler ans Licht zu stellen. Unbeabsichtigten und beabsichtigten Mißverständnissen ist damit Thür und Thor geöffnet. Auch wird manch ein Mandatjäger sorgfältig der starken Betonung von Gegenätzen in seinen Anschauungen und denen „seiner“ Wähler aus dem Wege gehen.

Außerdem ist noch der Fall des offenkundigen Wortbruches möglich. Wer kennt den bekannten Bers aus dem wahren Jakob:

So mancher Reichstagskandidat
Enttäuscht sein Publikum;
Im Wahlkreis wird er aufgestellt,
Im Reichstag fällt er um.

Es kam zwar Fälle geben, wo ein Abweichen von seinen bei der Wahl gemachten Versprechungen durch die Umstände, durch die Rücksicht auf die seitdem veränderten Verhältnisse im Interesse des gesammten Volkes liegt.

Da aber die Volksvertretung das treue Spiegelbild des Volksfühlens und des Volkswillens sein soll, ist die Gesamtheit der Gewählten eigentlich nur am Tag der Wahl ein solcher Ausdruck des Volkswillens, — immer vorausgesetzt, daß alle Bedingungen einer freien geheimen und allgemeinen Wahl erfüllt, und alle Mißverständnisse und Täuschungen ausgeschlossen wären. Schon am ersten Tage nach der Wahl kann eine Veränderung eingetreten sein, in Folge deren sich manche Wähler sagen: „Hät' ich das vorausgesehen, so hätte ich einen anderen gewählt.“

Aber der Fehler ist gemacht, jene halbe Sekunde ist falsch angewendet worden, und der unglücklich oder mißverständlich gewählte Vormund „seiner“ Wählerschaft waltet fünf Jahre lang seines Amtes.

Oft werden sofort Irrungen und Täuschungen empfunden, welche Anlaß zu einem Wahlprotest geben. Die Wahl wird endlich im Reichstag in der Kom-

mission zur Prüfung der Mandate angefochten und nach langen Verhandlungen endlich wird sie gar kassirt. Es sind Fälle dagewesen, daß eine solche Ungültigkeitserklärung fast am Ende der Legislaturperiode ausgesprochen wird. Aber die ganze Dauer derselben hindurch hat der auch-Volksvertreter sein Amt zwar zu Unrecht, aber doch rechtsgiltig ausgeübt, er hat durch seine Mitwirkung rechtsverbindliche Gesetze schaffen helfen, — und diese sind dann natürlich nicht der Ausdruck des Volkswillens.

Die lange Periode von fünf Jahren und die Thatsache, daß während dieser Zeit die Welt, das öffentliche Leben nicht stille steht, machen es geradezu unmöglich, daß ein Reichstag am Ende seiner Amtswaltung noch den treuen Ausdruck der Volkswünsche und Volksinteressen darstellt.

Diese Erwägungen zeigen, wie wichtig der Akt des 16. Juni für die Wohlfahrt des deutschen Volkes ist. Der soeben geschlossene Reichstag hat zahllose Enttäuschungen gebracht und dem Volke ernste, bittere Lehren in Hülle und Fülle erteilt.

Deutsches Volk, sei auf der Hut! Ihr aber, Genossinnen und Genossen, seid unermüdblich thätig, um so viel als möglich Aufklärung über seine wahren Interessen im arbeitenden Volke nicht nur, sondern im ganzen Volke verbreiten zu helfen! Mehr als je steht diesmal auf dem Spiele! Unter dem Feldgeschrei der „Sammlung“ thun sich die herrschenden und ausbeutenden Klassen zusammen, um altes Unrecht zu verewigen, neue Unterdrückungsmittel zu schaffen und neue Ausbeutungspläne ins Werk zu setzen.

Nutzt die halbe Sekunde, während welcher ein Theil des deutschen Volkes wirklich politischen Einfluss besitzt, zu Gunsten des Rechtes, der Freiheit und der wahrhaft allgemeinen Wohlfahrt aus! Helft dazu, daß der nächste Reichstag ein treuer und wahrer Ausdruck des echten und rechten Volkswillens sei!

Der Terrorismus der Torgelower Fabrikanten und ihre Opfer.

Ihr laßt die Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr sie der Pein.
Goethe.

Die Tragödie, die sich Ende April während vier Tagen vor dem Schwurgericht in Stettin abspielte, zeigt das Verbrecherische des kapitalistischen Terrorismus, zeigt, wohin das Mißföretreten der Rechte der Arbeiter und ihre Vergewaltigung führt, zeigt aber auch, wo es Lücken der bestehenden Gesetze auszufüllen gibt. Während in widerlicher, heuchlerischer Weise von Auswüchsen des Koalitionsrechts der Arbeiter gefaselt und ein blödes Geschrei nach dessen Vernichtung erhoben wird, dürfen sich dieselben kapitalistisch-terroristischen Elemente ungekräftet erlauben, auf das gesetzliche Recht der Arbeiter, sich zu vereinigen, zu pfeifen und dasselbe zu rauben.

Was war denn in Torgelow passiert? Nachdem die Hirsch-Duncker'schen Harmonieapostel daselbst schon ihren Gewerkverein hatten, gründeten die anderen Arbeiter, welche nicht auf Mahomed Hirsch und seinen Propheten Rauch schwören, ebenfalls eine gewerkschaftliche Vereinigung, nämlich eine Sektion des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Die neue Gewerkschaft jagte aber, ohne daß sie dazu den geringsten Anlaß gegeben hätte, den Herren Menzel, Zäcke, Freundel und Sauer die größte Angst ein und — Gesek hin, Gesek her — Herr Menzel begann mit der Maßregelung der Verbandsmitglieder, nur darum, weil sie von dem ihnen zustehenden gesetzlichen Koalitionsrechte Gebrauch gemacht hatten. So sehen die Männer der Ordnung, die Stützen von Sitte und Religion, die Säulen von Kaiser und Reich in der Praxis aus, so ist ihr Sinn für Gesek und Recht —

* Es wäre dringend notwendig, die konventionelle Säge vom „allgemeinen Wahlrecht“ endlich abzuthun. Solche verlogene Worte und Begriffe wirken fälschend und korrumpierend auch auf die konkreteren Verhältnisse und Dinge des Volkslebens ein. Das wahrhaft allgemeine Wahlrecht haben wir noch lange nicht, das ist noch zu erobern, ja, das Bruchteilwahlrecht ist schon in Gefahr!

ber offenbar pöbelhaft und daher nur für die Arbeiter ist — im Lichte ihrer eigenen Handlungen beschaffen!

Sehr vortheilhaft sieht von dieser Gesellschaft der Fabrikant Bollgold ab. Er lehnte den von Freundel ihm beantragten Anschluß an das gegen die Arbeiter geschmiedete Komplott ab, einmal aus Achtung vor dem Rechte und der Freiheit der Arbeiter, außerhalb der Fabrik zu thun und zu lassen, was ihnen gut dünkt und sodann auch aus Zweckmäßigkeitsgründen. Herr Bollgold maßregelte also die Mitglieder unseres Verbandes nicht, in Folge dessen auch sein Fabrikbetrieb keinerlei Störung erfuhr und sein Gewissen nicht mit schwerer Schuld beladen ist. Besonderes Interesse bietet die Thatsache, daß die meisten der Torgelower Terroristen vordem bei Herrn Bollgold selbst Arbeiter, Lohnarbeiter waren und nun als Fabrikanten die Prozen, die Parvenüs spielen, wie sie in den „fliegenden Blättern“ stehen. Wie schnell doch die Herren ihren Ursprung vergessen!

Auf die Maßregelungen folgten die Streiks und nun auf Bemühung der Arbeiter das Eingreifen des Gewerbegerichts zu Uedermünde, das auch mit beiden Parteien einen Vergleich zu Stande brachte, wonach die Arbeiter in der Fabrik keine Agitation betreiben, andererseits die Fabrikanten den Organisationsbestrebungen der Arbeiter außerhalb der Fabrik nichts in den Weg legen sollten. Der unter Mitwirkung einer öffentlichen Behörde, des Gewerbegerichts, zu Stande gekommene Vergleich wurde aber von den Fabrikanten unter schmählichem Wort- und Rechtsbruch brutal mißachtet und den Arbeitern ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, wonach sie ihren Austritt aus dem Verbands erklären sollten. So sehen die Ordnungstüchtigen in der Praxis aus, so ist ihr Rechts- und Gesetzesstum beschaffen. Man lese nur im Verhandlungsberichte die Zeugenaussage des Fabrikanten Menzel — eines der „Mädelsführer“ der Fabrikanten — nach, der ruhigen Blutes mit „Jawohl“ vor dem Schwurgericht erklärt, den Vergleich gehalten zu haben, gleichzeitig aber mit dem weiteren stereotypen „Jawohl“ bestätigt, den Vergleich durch Vorlegung des Reverses gebrochen zu haben und der sich dann vom Vorsitzenden sagen lassen muß, daß seine Handlungsweise eben ein Vertragsbruch war. Ist denn der Mann geisteschwach oder aller Rechtsbegriffe bar, jedes logischen Denkens unfähig? Wir befürchten, daß bei so widersprüchsvoller Aussage eines Arbeiters als Zeugen gegen ihn wegen Meineids vorgegangen worden wäre.

Ungefähr auf derselben Stufe wie Menzel steht sein Kompagnon Freundel, der ebenfalls die Arbeiter wegen ihrer Mitgliedschaft bei unserem Verbands maßregelte, diese Thatsache vor Gericht zugab, dann aber auf die weitere Frage des Präsidenten nach der Ursache der Sündigung erklärte: „Wir hatten wenig zu thun.“

Der Dritte im Bunde der würdigen Torgelower Fabrikanten ist Herr Sauer. Er ließ endlich auch die Musterknaben des Hirsch-Dumder'schen Gewerbevereins aufmarschieren, der ein Hohn und Spott für die deutsche Arbeiterbewegung ist. Diesem Musterknaben-Korps oder der Schutztruppe der Kapitalisten sich anzuschließen, empfahl Herr Sauer den Arbeitern — ein ehrenvolles Zeugniß für den Gewerbeverein! Herr Sauer hat in dem Gefühle, daß es sich nach Außen besser macht, wenn man hohe Löhne in seiner Fabrik zahlt, dem Schwurgericht erzählt, daß ein guter Arbeiter bei ihm

Gasexplosionen in den Feuerzügen von Dampfkesseln.

In letzter Zeit haben sich wiederholt Gasexplosionen in den Feuerzügen von Dampfkesseln unangenehm bemerkbar gemacht, sodaß es dringend notwendig sein dürfte, auch die Aufmerksamkeit des Bedienungspersonals der Dampfkesselanlagen auf diese Vorkommnisse zu lenken. Einmal dürfte die Kenntnis derartigen Unfälle von den Heizern und Maschinenisten in vielen Fällen als eine lehrreiche Vermeidung ihrer Sachbildung mit vollem Recht betrachtet werden, andererseits prägen sich ja bekanntlich die Lehren der Unfälle dem Gedächtniß besonders gut ein, sodaß die zweckmäßigen Maßregeln im Augenblicke der Gefahr leicht erinnerlich sind und schnell befolgt werden können.

Nach den Mittheilungen der Zeitschrift des Dampfkesselrevisionsvereins ereignete sich eine solche Explosion von Gasen an einem Walzenkessel mit Treppentrost, auf dem gasreiche höhmische Steinkohle verbrannt wurde. Der Heizer pflegte den Brennstoß in großer Menge (!) auf die niedergebrannte (!) Schicht aufzugeben. Eines Tages, kurz nachdem der Kofst in dieser vollkommen unzuverlässigen und verkehrten Weise beschickt worden war, erfolgte eine Explosion, durch die der untere Theil des Feuergehäuses fortgeschleudert, das hintere Kesselmanerwerk zerstört

4 bis 5 Mk. per Tag verdient, ist aber sofort von zwei Arbeitern, die früher bei ihm thätig waren, berichtigt worden. Der eine sagte, daß Maximum des Tagelohnes betrug bei Sauer 4 Mk., der andere verdiente 3.42 Mk. Herr Sauer spielte sodann auch gegenüber unserm Kollegen Massatsch-Berlin eine wenig vortheilhafte Rolle, die in einem recht interessanten „Irrthum“ bestand.

Einen ähnlichen auffallenden Irrthum ließ sich der Amtsvorsteher Schulze von Torgelow zu Schulden kommen, der behauptete, daß Massatsch „Brand- und Geheiden“ in den Versammlungen gehalten hätte, was der Gen darm Schwabe entschieden bestritt.

Rechtsanwalt Heinemann-Berlin hatte den Muth, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen, indem er die Mißachtung des vor dem Gewerbegerichte abgeschlossenen Vergleiches unverblümt als einen Rechtsbruch und das Verlangen der Unterschrift des Reverses, sowie die Zahlung von 10 Mk. an die Fabrikasse eine Erpressung nannte. Wie stink würde ein Arbeiter wegen solcher Vergehen von einem eifrigen Staatsanwalt gepackt werden!

Wir bedauern die vorgekommenen Ausschreitungen der Streikenden gegen die Streikbrecher — hier „Arbeitswillige“ zu sagen im Gegensatz zu den Streikenden wäre eine sprachliche Falschmünzerei, denn auch diese waren arbeitswillig —, wenngleich sie zehnmal menschlich begreiflich sein mögen in Folge der erfahrenen brutalen Behandlung, des Terrorismus der Unternehmer und des Attentates auf ihr Koalitionsrecht, in Folge der Einstellung und Bewaffnung der Streikbrecher und der Ummachgiebigkeit der Fabrikanten. Wir bedauern die Vorgänge wegen der Opfer auf Seite der Streikbrecher, deren eines sogar sein Leben einbüßte; wir bedauern sie wegen der harten Strafen, welche über 26 ehrliche Arbeiter verhängt wurden; wir bedauern sie wegen des schweren Jammers und Glends, die über so viele unschuldige Familien hereingebrochen sind und wir bedauern sie endlich, weil die rohe Gewalt kein Mittel ist zur Verfolgung und Durchführung unserer Bestrebungen und nur von gewissenlosen und böswilligen Gegnern gegen die Arbeiter fruktifiziert wird.

Die Urheber aller der Vorgänge und des schweren Unglücks sind aber die Fabrikanten, die Menzel, Freundel und Konjortien, die aus Angst um den Profit, um den Geldsack den ganzen Konflikt heranzuschwören und offen gehalten haben. Ihnen gehörte ebenfalls eine harte Strafe für ihr Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und wenn sie auch keine erhalten, sie werden die schwere Schuld, die sie auf sich geladen haben, nicht mehr wegwaschen können und es wird sich auch für sie das Goethe'sche Wort erfüllen: Alle Schuld rächt sich auf Erden!

Der Terrorismus der Torgelower Fabrikanten lenkt die Aufmerksamkeit aber auch auf jene seit Jahren gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter betriebene Hege der Unternehmerpresse, selbst der offiziellen Presse und auf jene bedenklichen Reden, die z. B. ein Sinn im Reichstage und preussischen Abgeordnetenhaus und viele andere Gesellschaftsvertreter in diesen wie in anderen deutschen Parlamenten gegen dieses Recht der Arbeiter gehalten haben. Der Terrorismus der Torgelower Unternehmer ist eine der schlimmsten Früchte der bösen Saat, welche durch die parlamentarischen Brand- und Geheiden der Kapitalanwälte und durch die maßlosen

und die Seitenswände auseinandergerissen wurden. —

Ein nicht minder interessanter Fall ist die Gasexplosion an einem Batteriekessel mit Ten-Brand-Feuerung. Dieser neue Kessel war eben eingemauert worden und sollte angeheizt werden. Hierbei wurde auf dem Kofst ein Holzfeuer angezündet, auf das man sehr trockene höhmische Braunkohle aufgab, bis der Brennstoß an die mit einem Trichter versehene Füllöffnung hinaufreichte. Der Kaminzieher war vollständig geblödet. Gleich nachdem die Kohle aufgegeben war, beobachtete man, daß der Zug stets geringer wurde, und daß sogar etwas Rauch durch den Kofst heraustrat, bis plötzlich unter einem dumpfen Knall die auf dem Kofst liegenden Kohlen und die gußeisernen Deckel der Einfüllöffnung heraufgeschleudert wurden. Die hintere Stirnwand des Kesselmanerwerkes wurde bis auf einen kleinen Theil herausgeworfen und die durch fünf Anterzylinder getheilte rechtsseitige Längswand an den drei letzten Feldern nach außen gedrückt, wobei ein Theil der Kesseldecke einstürzte, während der übrige auf der rechten Seite Risse und offene Fugen zeigte. Die linksseitige Längswand, die vordere Stirnwand und die Kammerrände blieben, von einigen Rissen abgesehen, unbeschädigt.

Nachdem das Kesselmanerwerk wiederhergestellt war, wurde unter den gleichen Verhältnissen ein zweiter Anheizversuch gemacht. Jedoch nach 1 1/2 Tagen er-

folgten und Aufreizungen der „gutgesinnten“, der „Ordnungs“-Presse seit Jahren ausgestreut worden ist.

Und wenn man seiner Zeit die Ausschreitungen der Streikenden von derselben Seite mit Indianergeheul aufnahm und gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter fruktifizirte, so zeugt dies von einem wahrhaft teuflischen Raffinement. Erst werden die Arbeiter durch den Terrorismus der Unternehmer erbittert, zur Verzweiflung und zu unüberlegten Handlungen getrieben und wenn dieses erreicht ist, dann wird nicht an die Schuld und die Verantwortlichkeit der Unternehmer erinnert, sondern die Verzweiflungsthat wieder zur Entrechtung der Arbeiter ausgeschlachtet.

Das ist ein teuflisches Spiel, das mit dem arbeitenden Volke getrieben wird und es wäre höchste Zeit, demselben Einhalt zu thun. Will man es so weit bringen, die Provokation zu Verbrechen als Regierungsgrundsatz zu proklamiren und aus Deutschland in der That das Heine'sche Zuchthaus für das arbeitende Volk zu machen? Wohin eine solche Politik treibt, zeigen in warnender und abschreckender Weise die am Rande des wirtschaftlichen und sozialen und politischen Bankrotts stehenden Staaten Italien und Spanien. Möge man daraus lernen!

Die Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter in Württemberg.

(Schluß.)

Der Inspektor Hardegg, dessen Aufsichtsbezirk der Donaukreis und der Bezirk Heidenheim vom Jagstkreis bilden, hat drei Tabellen zusammengestellt, wovon die erste die Löhne der gesamten Arbeiterschaft für die Jahre 1894 bis 1897, die dritte die Löhne der Arbeiter, nach den verschiedenen Industriegruppen geordnet, für 1896 und 1897 und die zweite die Lebensmittelpreise während der Jahre 1894 bis 1897 betrifft.

Herr Hardegg stellt 4 Lohnklassen auf. Die erste umfaßt die Tagelöhne über 3.50 Mk., die zweite von 2.50 bis 3.49 Mk., die dritte von 1.50 bis 2.49 Mk. und die vierte unter 1.50 Mk. und darüber. Die Arbeiter und Arbeiterinnen vertheilen sich nun folgendermaßen auf die vier Lohnklassen:

	I.	II.	III.	IV.
	Ueber 3.50 Mk.	2.50 bis 3.49 Mk.	1.50 bis 2.49 Mk.	unter 1.50 Mk.
1894 Arbeiter	10,1	30,6	39,5	19,8
1894 Arbeiterinnen	00,2	1,2	32,8	65,98
1895 Arbeiter	10,4	32,1	39,4	18,1
1895 Arbeiterinnen	—	1,10	35,00	63,9
1896 Arbeiter	11,00	34,1	37,7	17,2
1896 Arbeiterinnen	0,05	1,22	38,00	60,73
1897 Arbeiter	12,4	37,4	34,6	15,6
1897 Arbeiterinnen	0,05	1,74	45,5	52,71
Eisen- und Stahlindustrie.				
1896 Arbeiter: 639	28	49	11	12
1896 Arbeiterinnen	—	—	—	—
1897 Arbeiter: 823	25	55	9	11
1897 Arbeiterinnen	—	—	—	—

folgte schon wieder eine Gasexplosion, die allerdings weniger heftiger war als die erste, indem nur die hintere Stirnwand herausgeworfen und die rechtsseitige Längswand im zweit- und drittletzten Felde herausgebogen wurde, wobei sie und der rechtsseitige Theil der Kesseldecke mehrere Risse erhielten.

Da nun der Kessellieferant glaubte, die Ursache dieser Erscheinungen in mangelhaftem Zuge suchen zu müssen, wurde an Stelle des alten 22 Meter hohen und 0,50 Meter weiten Schornsteins ein neuer von 35 Meter Höhe und 0,75 Meter Durchmesser erbaut, obgleich die angestellten Zugmessungen einen Druck von über 11 Millimeter Wassersäule ergeben hatten. Der erhoffte Erfolg wurde nicht erreicht, denn wenige Tage, nachdem der Betrieb wieder aufgenommen war, erfolgte eine dritte Explosion, die noch heftiger war als die vorhergegangenen. Die Ursache der Explosionen mußte also anderswo als in den Zugverhältnissen zu suchen sein.

Die Beobachtungen zeigten schließlich, daß die Neigung des Kofstes, die etwa 48 Grad betrug, für den verwendeten Brennstoß zu steil war, so daß die Kohle unverbrennt hinunterglitt und das Feuer bedeckte, demnach einen ähnlichen Zustand herbeiführte, wie in dem ersten mitgetheilten Fall durch das Verhalten des Heizers hervorgerufen war. Man baute deshalb einen neuen Kofst ein, dessen Neigung dem Böschungswinkel der Kohle entsprach, und mit diesem

Metallindustrie.				
	1896	1897	1896	1897
	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen
	357	31	417	46
	15	—	14	—
	29	—	33	—
	40	—	36	—
	16	—	16	—
	40	—	44	—
	56	—	56	—

Zur Aufstellung dieser Lohnstatistischen Tabellen benutzte der Aufsichtsbeamte die Akten der Ortskrankenkasse in Göppingen. Auf Grund derselben berechnete er auch Durchschnittslöhne für die Arbeiter beider Geschlechter, die sich für die Männer gestalten: 1894: 2.31, 1895: 2.34, 1896: 2.38 und 1897: 2.46 Mk.; und für die Arbeiterinnen: 1.35, 1.37, 1.40 und 1.49 Mk. Eisen- und Stahlindustrie: Männer 2.93 Mk. im Jahre 1896 und 2.94 Mk. im Jahre 1897; Metallindustrie: Männer 2.43 Mk. in beiden Jahren, Arbeiterinnen 1.40 Mk. 1896 und 1.44 Mk. 1897; Feinmechanik: Männer 2.14 resp. 2.23 Mk., Arbeiterinnen 1.26 resp. 1.32 Mk.

Die Tabelle zeigt, daß in den Jahren von 1894 bis 1897 die Zahl der Arbeiter mit den geringen Löhnen um 9 Proz. zurückging und die der Arbeiter in den beiden höheren Lohnklassen um ebensoviel stieg. Der Rückgang der Zahl der Arbeiterinnen der vierten Lohnklasse um 13,27 Proz. kommt in der Zunahme der dritten Lohnklasse um 12,7 Proz. fast vollständig wieder zum Vorschein, während in den beiden oberen Lohnklassen nur ganz unbedeutende Zunahme eingetreten ist. Wie viel von diesen stetigen Lohnsteigerungen auf die in Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs häufige Ueberzeitarbeit und wie viel auf wirklich eingetretene Lohnerhöhungen zurückzuführen ist, darüber läßt uns Herr Hardegg in Ungewißheit und doch wäre es ganz wesentlich, dies zu wissen, um die Lohnstatistik richtig beurtheilen zu können.

Ueber die Preisschwankungen der wichtigsten Nahrungsmittel werden folgende Mittheilungen gemacht. Es kostete:

	1894	1895	1896	1897
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Brod per Kilo	0,21	0,22	0,23	0,25
Mehl " "	0,27	0,29	0,32	0,39
Schweineschmalz per Kilo	1,77	1,55	1,53	1,66
Butter (saure) per Kilo	1,96	1,65	1,77	1,86
Rindfleisch per Kilo	1,36	1,65	1,24	1,24
Kalbfleisch " "	1,49	1,47	1,33	1,39
Schweinefleisch per Kilo	1,48	1,37	1,29	1,41
Gier per 2 Stück	0,14	0,13	0,12	0,12
Milch per 1 Liter	0,14	0,13	0,13	0,12
Erbsen, Bohnen zc. per Kilo	0,40	0,38	0,37	0,37
Kartoffeln per 50 Kilo	3,60	3,60	3,60	3,73
Holz per Kubikmeter	9,00	9,98	9,44	10,70

Stetig gestiegen sind demnach die Preise für Brod, Mehl und Brennholz und zwar ganz erheblich. Bei der fortwährend wirksamen Steigerungstendenz der Getreidepreise muß man sich denn doch geradezu verwundern über die beweglichen Klagen der Agrarier, arbeitet der Kessel seitdem zur Zufriedenheit und ohne daß weitere Gasexplosionen vorgekommen wären.

Bezüglich der Mittel zur Verhütung derartiger Explosionen wird zunächst auf die Regel aufmerksam gemacht: die Kesselfeuerung darf nicht in einen Gasgenerator verwandelt werden. Die Feuerungseinrichtung muß dem zu verwendenden Brennstoff angepaßt sein. Ganz besonders aber hat der Kesselwärter darauf zu achten, daß zwar bei der Beschädigung des Kofes die ganze Brennschicht gleichmäßig mit Brennstoff bedeckt wird, aber doch immer nur so hoch, daß die Flamme noch leicht durchbrechen und die sich entwickelnden Gase entzünden kann. Die Höhe der Beschädigung richtet sich nach der Art des Brennstoffes; grobstückige Brennstoffe, in denen die Flamme aufsteigen kann, und bereits entgaste Brennstoffe — wie Koks — können höher geschichtet werden als feine und gasreiche Brennstoffe, die sich dicht zusammenschichten und der Flamme den Weg verlegen. Unmittelbar nach jeder Beschädigung ist der Kaminschieber kurze Zeit weit zu öffnen, bis der frisch aufgegebenen Brennstoff genügend angebrannt ist. Das Feuer darf Abends nicht gedext und der Kaminschieber erst dann geschlossen werden, wenn das Feuer erloschen ist. Die Zeitschrift des Dampfkessel-Revisionsvereins fordert weiter mit guten Gründen, daß am Tage das

daß die Getreidepreise zu niedrig seien und daher der Getreidebau sich nicht mehr rentire. Wenn ihr Bestreben dahin geht, den heutigen Getreidezoll von 3.50 Mk. auf 8 Mk. per Doppelzentner zu erhöhen, d. h. auf jedes Kilo Brod 8 Pf. Zoll zu legen, so läuft dies geradezu auf eine Ausraubung und Auszehrung des arbeitenden Volkes zu Gunsten einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl Getreide verkaufender Großgrundbesitzer hinaus, wogegen nicht energisch genug gewirkt werden kann. Die wirkungsvollste Bekämpfung dieser Raubpolitik ist die Verschmelterung der Agrarier und ihrer Bundesgenossen am 16. Juni, da der neue Reichstag zu wählen ist.

Vergleicht man mit diesen Preissteigerungen die Erhöhung der durchschnittlichen Männerlöhne von 2.31 auf 2.46 Mk., so kann man sagen, daß der Mehrverdienst von 15 Pf. vollständig durch die höheren Preise aufgezehrt wird und davon dem Arbeiter für andere Bedürfnisse nichts mehr bleibt. Daraus erhellt aber auch zur Evidenz die Berechtigung und Nothwendigkeit der Arbeiterbestrebungen auf wesentliche Erhöhung der Arbeitslöhne.

Für alle anderen Artikel, mit Ausnahme der Kartoffeln, sind die Preise allerdings von 1894 bis 1897 zurückgegangen. Die Theuerung im Jahre 1894, dem letzten Krisenjahr, läßt noch nachträglich erkennen, wie schlimm und drückend es für die Arbeiterschaft war. Ihre Ursache hatten die hohen Preise für Fleisch zc. in dem Trockenjahr 1893, da sehr viel Vieh wegen Mangel an Futter zum Schlachten verkauft werden mußte, so daß im folgenden Jahre das Schlachtvieh mangelte und deshalb die Preise stiegen. Das Jahr 1894 war also ein Ausnahmejahr und deshalb empfiehlt sich der Vergleich der Preise in den letzten beiden Normaljahren, der nun zeigt, wie unter dem Einfluß des wirtschaftlichen Aufschwungs der Industrie, der Grenzsperrn gegen die Vieheinfuhr und des Verbotes der amerikanischen Fleischwaren zc. die Preise für Fleisch, Butter und Schmalz wieder in die Höhe geschneilt sind gegenüber 1895; gegenwärtig stehen die Lebensmittelpreise zum Theil auf der Höhe von 1894, zum Theil sind sie in Folge des spanisch-amerikanischen Krieges sogar noch höher.

Aus den Bemerkungen des Herrn Hardegg zu seinen Tabellen ist noch zu erwähnen, daß die Lebensmittelpreise des kleinsten Industriestädtchens gegenüber denjenigen in Stuttgart kaum noch einen bemerkenswerthen Unterschied aufweisen sollen. In Göppingen ist der Fleischkonsum per Tag und Kopf von 156 im Jahre 1894 und 164 im Jahre 1896 gestiegen auf 196 Gramm im Jahre 1897, aber die meisten Arbeiterfamilien müssen ihr Fleisch auf der „Freibank“ kaufen, d. h. Fleisch von kranken Thieren. So wurden im vergangenen Jahre in Göppingen 27 Zentner Freibankfleisch verkauft, in Ulm 180 Zentner. Sehr beachtenswerth, wenn auch nicht neu, ist folgende Bemerkung: „In Heidenheim und Giengen a. Br. leiden die städtischen Arbeiter unter der Konkurrenz der stundenweit von den benachbarten Landorten Hereinkommenden. Diese, welche sich meist noch im Besitze kleinerer Güter befinden, sind nicht ausschließlich auf den Fabrikverdienst angewiesen; sie arbeiten um Löhne, bei denen der städtische Arbeiter, der andere Einnahmen nicht hat oder bei dem Weib und Kinder nicht mitverdienen, kaum bestehen kann. Dem zahlreichen Arbeiterangebot entsprechend werden

Feuer nicht ohne Aufsicht gelassen und namentlich nach dem Aufgeben frischen Brennstoffes fleißig beobachtet werden soll; leider vergißt sie dabei ganz den traurigen und skandalösen Zustand zu erwähnen, daß die überwiegend große Mehrzahl der Heizer und Maschinisten mit sogenannten „Nebenarbeiten“ überlastet sind, so daß die Bedienung der Dampfkessel eigentlich nur als Nebenarbeit in Betracht kommen kann.“ Ein Heizer, der „täglich 100 Paar Schuhe zu putzen“ hat, der neben seiner Thätigkeit im Kesselhause noch alle nur erdenklichen Arbeiten (Maler, Tischler, Schlosser, Gärtner, Hof- und Straßenreiniger zc., ja sogar — Schornsteinfeger!) verrichten muß, kann beim besten Willen nicht im Kesselhause die genügende Aufmerksamkeit entfalten. Wenn die Kesselrevisionsvereine ihren Einfluß dahin geltend machen würden, daß die Arbeitgeber nicht jeden Heizer entlassen, der sich weigert, Nebenarbeiten zu verrichten, weil dadurch geradezu Explosionen heraufbeschworen werden, dann würde manches Unglück verhütet werden!

Von den weiteren Maßregeln zur Verhütung von

*) Wer glaubt, daß ich übertreibe, der lese meine Arbeit über: „Die soziale Lage der deutschen Maschinisten und Heizer“, die in Nr. 28 der „Neuen Zeit“ (im April cr.) erschienen ist. An der Hand einer Berufsstatistik komme ich ausführlich in dieser wissenschaftlichen Revue auf diese Verhältnisse zu sprechen.

in der dortigen Textilindustrie verhältnißmäßig die niedersten Löhne des Aufsichtsbezirks bezahlt, während eine dortige Maschinenfabrik neben Göppingen die höchsten Löhne bezahlt, welche an Maschinenfabrikarbeiter im 3. Bezirk zur Auszahlung kommen.“

Herr Hochstetter vom 2. Bezirk führt aus, daß die Lebenslage der Arbeiter im ersten Halbjahr 1897 ungefähr die gleiche war, wie im Jahre 1896, daß sie sich aber von da an allmählig bei zahlreichen Arbeitern mit geringen Löhnen ungünstiger gestaltet hat in Folge der zunehmenden Vertheuerung der wichtigsten Lebensmittel, gegen welche auch die vorgenommenen Lohnerhöhungen nicht immer einen vollen Ausgleich gewährt haben dürften. Nach den an verschiedenen Orten mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung theils von Behörden, theils von Konsumvereinen eingezogenen Erkundigungen standen die Preise folgender Lebensmittel gegen den Schluß des Berichtsjahres höher als zu derselben Zeit des Vorjahres: bei Mehl, je nach Sorte, um 5 bis 10 Proz., in manchen Fällen auch um 15 Proz. und mehr; Brod um 5 bis 10 Proz.; Linsen und Kernbohnen um etwa 20 Proz. und mehr; Schweinefleisch um 13 bis 17 Proz.; Kalbfleisch um 8 bis 21 Proz.; Limburger Käse um 10 Proz.; auch die Kartoffeln kommen, obgleich sie keinen Preisaufschlag erfahren haben, wegen des bedeutenden Prozentsatzes an kranken, theurer zu stehen als im Vorjahre. Herr Hochstetter gibt sodann in einer interessanten Tabelle eine Uebersicht über die Preise der wichtigsten Lebensmittel in den Städten Eßlingen, Reutlingen, Tübingen und Tuttlingen und zwar in den Jahren 1896 und 1897. Für uns bietet hauptsächlich Eßlingen mit seiner bedeutenden Maschinenindustrie Interesse und zum Vergleiche stellen wir ihm die Univeritätsstadt Tübingen gegenüber. Es zeigt sich dabei folgendes Bild. Es kosteten in:

	Eßlingen		Tübingen	
	1897	1896	1897	1896
	Mk.		Mk.	
Rindfleisch per 1 Kilo	1.32	1.30	1.28	1.28
Kalbfleisch " 1 "	1.40	1.30	1.20	1.20
Schweinefleisch per 1 Kilo	1.50	1.40	1.40	1.20
Erbsen per 1 Kilo	—36	—40	—36	—34
Kartoffeln per 50 Kilo	3.90	3.70	2.94	2.80
Schwarzbrod per 1 Kilo	—26	—23	—28	—26
Mehl Nr. 1 per 1 Kilo	—40	—37	—40	—38
Schweineschmalz per Kilo	1.60	1.60	1.60	1.40
Butter per 1 Kilo	2.40	2.37	2.45	2.53
Milch per 1 Liter	—15	—14	—13	—13
Gier per 10 Stück	—60	—72	—75	—75

Fleisch, Kartoffeln und Milch sind demnach in der Industriestadt für die Arbeiter theurer als in der Univeritätsstadt für die Professoren und Studenten, während Erbsen und Schweineschmalz in beiden Städten den gleichen Preis haben und Brod, Butter, sowie Gier in Eßlingen etwas billiger sind als in Tübingen. Man kann unter diesen Umständen gewiß nicht davon reden, daß die Kosten der Lebenshaltung für den Arbeiter geringer sind, als für andere Berufs- und Bevölkerungsklassen; da aber sein Einkommen weit geringer ist als das der besitzenden Klassen und des sogenannten Mittelstandes, so folgt daraus nur, daß er sich eben überall einschränken muß und weder in Bezug auf Ernährung noch Wohnung das haben

Gasexplosionen sei noch Folgendes erwähnt: Vermuthet man, daß sich bereits explosive Gasgemische in den Feuerzügen befinden, so soll man die Feuer- und Aschenfallthüren sowie den Kaminschieber weit öffnen und möglichst viel Luft in die Feuerzüge eintreten lassen, um auf diese Weise die Gasgemische aus den Feuerzügen zu entfernen oder doch ihre Zusammensetzung zu ändern und ihre Temperatur zu erniedrigen. Bei Kesseln mit sog. todten Winkeln, in denen die Heizgase sich ansammeln und der Wirkung des Kaminzuges entzogen werden können, soll man durch geeignete Oeffnungen zu ermöglichen suchen, daß die Gase nach dem Kamin abziehen. Um die Wirkung einer bereits eingetretenen Gasexplosion abzuwachen, bringe man an verschiedenen Stellen der Einmauerung in den Feuerzügen Sicherheitsklappen an, die sich schon bei geringem in den Feuerzügen auftretendem Ueberdruck nach außen öffnen.

Zwifelloß dürfte die Kenntniß dieser Gasexplosionen und der angegebenen Vorbeugungsmaßregeln manchem Heizer von Nutzen sein; es dürfte sich auch empfehlen, daß die Berufsvereinigungen in ihren Versammlungen derartige Vorkommnisse zur Sprache bringen, um durch die Diskussion auch dem wenig erfahrenen Kesselwärter Gelegenheit zu geben, die Zweckmäßigkeit der gemachten Vorschläge aus dem Munde seiner älteren Fachgenossen bestätigt zu hören!

P. M. Grempe.

kann, was er haben sollte, um kräftig und gesund zu bleiben und nicht frühzeitig in's Grab zu sinken.

Das Streben der Arbeiter nach einem menschenwürdigen Dasein wird durch diese Daten sehr ernstlich und unanfechtbar begründet, sollte übrigens von jedem vernünftigen Menschen ohne Weiteres als berechtigt anerkannt und gefördert werden. Auf diesen Standpunkt stellte sich schon vor hundert Jahren der bekannte englische Nationalökonom Adam Smith, indem er sagte: „Muß die Verbesserung in der äußeren Lage der niederen Volksklassen als ein Vortheil oder Nachtheil für die Gesellschaft betrachtet werden? Die Antwort scheint mir auf den ersten Blick schon außerordentlich einfach zu sein. Diener, Arbeiter und Handwerker aller Art machen den weitaus größten Theil jeder bedeutenderen Staatsgemeinschaft aus. Was aber die Lebensverhältnisse des größten Theiles verbessert, kann niemals als ein Nachtheil für das Ganze betrachtet werden. Es ist gewiß, daß kein Staat blühend und glücklich sein kann, wenn der weitaus größte Theil seiner Bürger arm und krank ist.“

Unsere Kollegen in Württemberg mögen sich daher überall gut organisiren und mit dem Material, das ihnen die Fabrikinspektoren in ihren Berichten zur Verfügung stellen, für Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse kämpfen.

Ein Urtheil über eine Unfalls-„Rentenquetsche“.

Ein Maurer aus Nambach im Kreis Wiesbaden hatte durch einen Sturz am 30. Januar 1897 eine Rückenverletzung erlitten. Auf Anregung der Hesses-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft mußte sich der Verletzte am 1. Mai v. J. in die medico-mechanische Anstalt des Dr. Brenzell in Wolfsanger bei Kassel begeben, verließ dieselbe aber bereits am 3. Mai wieder wegen der dort herrschenden, ihm unerträglichen Mißstände. Die Berufsgenossenschaft erklärte dem Verletzten daraufhin, daß ihm jegliche Gewährung einer Entschädigung für die Zukunft abgelehnt werde, da angenommen werden müsse, daß der Verletzte, wenn er sich nicht eigenmächtig aus der Anstalt entfernt, durch den ordnungsmäßigen Gebrauch der Kur bis zum Anfang Juni v. J. wieder vollkommen erwerbsfähig geworden wäre.

Der Verletzte legte gegen diesen Bescheid Berufung ein, mit der Begründung, daß die Anstalt Wolfsanger, was Kost, Trinkwasser, frische Luft und Bewegung im Freien anbelange, sich in einem so ungenügenden Zustande befunden habe, daß eine Besserung seines Leidens ihm unmöglich erschienen sei. Das Schiedsgericht der Sektion III der Hesses-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu Wiesbaden hat in seiner Entscheidung vom 18. Januar d. J. die Berufung für begründet erachtet und die Berufsgenossenschaft verurtheilt, dem Verletzten für die Zeit vom 4. Mai bis zum 15. Juli v. J. eine Rente von 40 Prozent, und von da ab bis auf Weiteres eine Rente von 25 Prozent der Vollrente (monatlich 13.75 Mk.) zu zahlen.

Höchst interessant sind die gerichtlichen Feststellungen, mit denen das Schiedsgericht sein Urtheil über die genannte Rentenquetsche begründet. Wir geben deshalb den betreffenden Theil hier wörtlich wieder:

Nach den Aussagen der durch die ersuchten Gerichtsbehörden und der in der mündlichen Verhandlung vom 18. d. M. vernommenen Zeugen, sowie nach dem sachverständigen Gutachten des königlichen Kreisphysikus Dr. Spiegelthal in Kassel vom 15. Dezember 1897 hat das Schiedsgericht die Ueberzeugung gewonnen, daß die Beschwerden des Klägers über die Anstalt Wolfsanger in allen wesentlichen Punkten begründet ist. Das Trinkwasser war schlecht und ungenießbar; dasselbe mußte zu der Zeit, als Kläger in der Anstalt war, in dem überfüllten Abortraum entnommen werden. Von den beiden Wohnräumen, in welchen sich derzeit 30—40 Kranke aufhalten mußten, konnte der eine nicht genügend gelüftet werden.

Der sehr enge Hofraum, der zur Bewegung im Freien den Patienten fast ausschließlich zur Benutzung diente, war mit Schutt und Streu bedeckt und überhaupt so schlecht gehalten, daß er von kranken Patienten nicht benutzt werden konnte.

Der Zutritt zu dem der Anstalt gehörigen Park war den berufsgenossenschaftlichen Patienten verboten. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus ist der den Patienten zur Bewegung im Freien überwiesene Hofraum auch jetzt noch absolut unzulänglich. Trotz dieser äußerst beschränkten Bewegungsfreiheit im Gebiete der Anstalt wurde dem Kranken ein Ausgang außerhalb derselben höchst selten gestattet. Kirchgang am Sonntag

war lange Zeit ganz verboten, obwohl er von manchen gewünscht wurde.

Auch die Klagen über zeitweilig mangelhafte Kost, namentlich über schlechte Kartoffeln, müssen als begründet erachtet werden. Seitens des Kreisphysikus wird mit Recht die Verwendung von Margarine als unzulässig in einer derartigen Anstalt gerügt. Irgend welche Unterhaltung durch Bücher, Schriften oder sonstige Gelegenheit zur Zerstreuung ist den Patienten nicht gewährt worden. Das Briefschreiben wurde ihnen erschwert, dagegen wurden dieselben zu Arbeiten im Privatinteresse des Anstaltsleiters herangezogen, also zu Verrichtungen, die mit dem Aufenthaltswortzweck in keinem Zusammenhange standen.

Bei diesem Befunde kann die medico-mechanische Anstalt Wolfsanger als eine zur Unterbringung von Unfallverletzten geeignete nicht bezeichnet werden. Es kommt aber noch hinzu, daß auch in der Person des Dr. Brenzell eine hinreichende Gewähr für eine ordnungsmäßige Leitung der Anstalt in keiner Weise geboten ist. Der Auffassung des Kreisphysikus, der in seinem Gutachten auspricht, daß vom ärztlichen Standpunkte aus eine zweckentsprechende Behandlung der Verletzten vorhanden sei, kann nach dem Gesamtresultate der Beweisaufnahme nicht beigetreten werden.

Die erheblichen Mißstände, die zum Theil auf wiederholte Klagen hin etwas gebessert sein mögen, zum Theil auch heute noch fortbestehen, beweisen an sich schon, wie gering das Interesse gewesen ist, welches der Anstaltsleiter den Verletzten entgegenbringt. Es ist aber weiter durch übereinstimmende Aussagen von Zeugen festgestellt worden, daß derselbe eine Untersuchung der Kranken durchweg nur beim Eintritt in die Anstalt und beim Verlassen derselben vorgenommen und daß er die Leitung und Ueberwachung der sogenannten medico-mechanischen Uebungen fast ausschließlich dem Wärterpersonal überlassen hat. Er hat sich wochenlang um die Kranken nicht gekümmert — die Wärter, nicht der Arzt, waren die thatsächlichen Leiter dieses Instituts.

Nach dem Schlusse des Gutachtens des Kreisphysikus ist es erforderlich, daß die Behandlung der Verletzten in Zukunft eine humanere wird. Die Behandlung, welche den Patienten bis jetzt in der Anstalt zu Theil geworden ist, ist keine freier Menschen würdige gewesen. Das Institut macht mehr den Eindruck einer Strafanstalt, als eines Genesungshauses. Das Auftreten des Anstaltsleiters den seiner Obhut übergebenen Patienten gegenüber ist ein hartes und unfreundliches und läßt in keiner Weise die Ueberzeugung aufkommen, daß derselbe zur Leitung eines derartigen Instituts die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und daß er sich des großen Vertrauens, welches ihm seitens der die Anstalt besuchenden Berufsgenossenschaften entgegengebracht wird, voll bewußt geworden ist.

Es steht auch fest, daß er dem vom Schiedsgerichte unternommenen Versuch, die Richtigkeit der vielen und schweren Klagen objektiv zu prüfen, den möglichsten Widerstand entgegengesetzt hat. Er hat den Beauftragten des Schiedsgerichts erklärt, sie würden sich über die Anstalt ein richtiges Urtheil bilden können, da er vollständig unvorbereitet und über die bevorstehende Inaugenscheinnahme nicht informiert worden sei, während sich das Gegentheil dieser Behauptung als richtig herausgestellt hat.

Der Versuch, die Anstalt in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen, als sie nach dem Gesamtresultate der Beweisaufnahme dasteht, findet sich auch in dem erstatteten Jahresberichte für das berufsgenossenschaftliche Genesungshaus pro 1895. In demselben wird (Seite 3 u. 4) mit Beziehung auf die erfolgte Verlegung der Anstalt von Kassel nach Wolfsanger angeführt, daß es sich in den meisten Fällen nicht um Kranke im eigentlichen Sinne des Wortes handele, daß dieselben nicht bettlägerig seien und deshalb auch etwas Zerstreuung und Abwechslung haben müßten, die man inmitten einer Stadt nicht bieten könne. Die herrliche Lage am Fuldaufer, die großen Zimmer des Krankenhauses, der große Park in Verbindung mit der vorzüglichen Wasserleitung und Kanalisation seien bei der Wahl von Wolfsanger entscheidend ins Gewicht gefallen.

Trotzdem ist den Patienten schlechtes Trinkwasser gewährt und der Aufenthalt im Park verboten worden.

Die Unterbringung in der Brenzell'schen Anstalt hat sich für zahlreiche Verletzte als zwecklos, wenn nicht gar als schädlich erwiesen und kann bei denselben nur das Gefühl des unruhigen, monatelangen Eingesperrtseins und der Erbitterung darüber hervorgerufen haben, daß trotz der unerhört nachlässigen Behandlung, welche ihnen in der Anstalt zu Theil wurde, dennoch bei der Entlassung ein Erfolg durch diese Behandlung

und eine wesentliche Besserung bescheinigt wurde. Diese Gutachten haben sich, wie dem Schiedsgerichte bekannt ist, in vielen Fällen als mit der Wirklichkeit nicht im Einklange stehend herausgestellt und das Mißtrauen gegen die Anstalt ist nicht nur bei den in der Anstalt untergebrachten Patienten, sondern auch bei berufsgenossenschaftlichen Vorständen vorhanden. Seitens der Hesses-Nassauischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft werden der Anstalt Wolfsanger Verletzte überhaupt nicht mehr überwiesen.

Entgegen der Angabe (Seite 5) in dem erwähnten Jahresberichte, daß sich die Anstalt den besteingerichteten Spezialanstalten zur Seite stellen könne, ist als feststehend zu erachten, daß dieselbe durchaus nicht den Anforderungen genügt, welche an eine gewissenhafte und sachgemäße Behandlung von Unfallverletzten gestellt werden müssen.

Bei dieser Sachlage kann für den Kläger ein Nachtheil nicht daraus entstehen, daß er sich einer weiteren Behandlung in Wolfsanger entzogen hat, vielmehr erscheint seine Weigerung, dortselbst zu bleiben, angesichts der Mißstände, welche damals unzweifelhaft in der Anstalt herrschten, als berechtigt. Beklagte kann dem Kläger aus dem eigenmächtigen Verlassen um so weniger einen Vorwurf machen und ihm jetzt eine Unfallrente versagen, als sie es unterlassen hat, auf die wiederholten Klagen hin eine energische Untersuchung der Anstalt und gründliche Abstellung der Mißstände ihrerseits in die Hand zu nehmen.

Bestenfalls wäre der Beklagten um so leichter möglich gewesen, als sie (vergleiche Seite 3 des Jahresberichts) mit dem Anstaltsleiter einen Vertrag abgeschlossen hatte, dem zufolge 15 Betten für Verletzte der Hesses-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft ständig übernommen waren und somit die Anstalt zu ihrem finanziellen Gedeihen in besonderem Maße auf das Wohlwollen der Beklagten angewiesen war.

Aus der letzten Bemerkung ergibt sich wieder ein Beweis für die schon früher häufig von den Arbeitervertretern in Parlamenten und auf Kongressen angeführte Thatsache, daß für diese „Rentenquetschen“ von den Berufsgenossenschaften große Summen aufgewendet wurden, während man an den Renten der armen Unfallverletzten fortwährend in unerhört Weise zwackt. Es wäre nur zu wünschen, daß alle Schiedsgerichte diesen Marteranstalten so energisch auf das Dach steigen würden, wie es hier das Wiesbadener Schiedsgericht that.

Aus Oesterreich.

Wien, 21. Mai.

Nach einem Berichte der Gewerkschaftskommission haben im Jahre 1897 213 Streiks stattgefunden. Diese Anzahl dürfte jedoch zu niedrig sein, da nicht alle Streiks angemeldet wurden. Davon wurden 28 Prozent mit Erfolg, 20 Prozent mit theilweisem Erfolg, 25 Prozent ohne Erfolg beendet und von 27 Prozent ist das Resultat des Ausganges unbekannt. Beteiligt waren 32 837 männliche und 6 379 weibliche Arbeiter, zusammen 39 216. Gemäß der Anzahl der Beteiligten wurden 402 073 Arbeitstage veräußert. Auf die Metallindustrie entfallen 56 Streiks mit 9346 Streikenden. Davon waren 29 Angriffs- und 27 Abwehrstreiks. Erfolgreich wurden beendet 20 Streiks, mit theilweisem Erfolg 15, ohne Erfolg 15, von 6 Streiks ist der Ausgang unbekannt.

In der „Adria“-Mähmaschinenfabrik in Budapest stehen seit einigen Tagen 40 Arbeiter im Ausstand, weil die Direktion einen neuen, die Arbeiter schädigenden Arbeitsmodus einführen wollte. Die Streikenden sollten durch fremde Arbeiter ersetzt werden, was jedoch verhindert wurde. Siebzig Polizisten erschienen hierauf vor der Fabrik, um die eventuellen Streikbrecher in Schutz zu nehmen. Die in Arbeit gebliebenen 350 Arbeiter der anderen Kategorien erklärten dem Direktor, daß auch sie streiken werden, falls er den berechtigten Forderungen der Streikenden nicht nachkomme. — Der Streit der Triestiner Siebereiarbeiter ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet. — In der Kadel-fabrik der Firma Waelke & Kunert in Bünauburg (Böhmen) sind Differenzen ausgebrochen.

Au die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes!

In wenig Wochen finden die Wahlen zum deutschen Reichstag statt. Sinnenfällig erinnern sie Euch daran, daß die deutschen Frauen politisch Rechtlose sind. Der Anstoß der Wahlen ist von höchster Wichtigkeit für die Entwicklung des politischen Lebens in Deutschland. Er wird ganz wesentlich mit darüber bestimmen, ob die Gestaltung unserer politischen Verhältnisse für die nächste Zukunft im Zeichen des Fortschritts und der Freiheit steht, oder im Zeichen der Reaktion; ob die Interessen und Forderungen der enterbten Masse die gebührende Berücksichtigung finden, oder ob wie in den letzten Jahren so gut wie ausschließlich der Appetit und der Wille kleiner einflußreicher Klänge von Besitzenden das öffentliche Leben beherrschen werden. Wie immer die Entscheidung fällt: die Interessen der proletarischen Frauenwelt werden durch sie aufs tiefste berührt. Aber als Frauen besitzen die deutschen Proletarierinnen nicht das Recht, durch den Stimmzettel unmittelbar geltend am Ausbau der politischen Zustände mitzuwirken. Wenn die Frauen jedoch auch politisch Rechtlose sind, so sind sie doch keineswegs politisch Machtlose.

Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei in Deutschland, welche die Forderung der Gleichberechtigung

des weiblichen Geschlechts in ihr Programm aufgenommen hat. Sie allein steht jeder Zeit auf der Schanze, wenn es gilt, für die Rechte der Frau als Person und als Staatsbürgerin einzutreten. Jederzeit hat sie das Recht der Frau auf Bildung verteidigt. Als gleichberechtigte Mitsprecherin nimmt sie die Frauen in ihre Reihen auf. Die übergroße Mehrzahl der bürgerlichen Abgeordneten steht dagegen den Forderungen der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in beschränkter zopfiger Feindschaft gegenüber.

Deshalb Genossinnen, Frauen und Töchter des werktätigen Volkes, muß Euere Lösung für Euere Thätigkeit beim Wahlkampf nicht nur lauten: Gegen die Reaktion, sondern weiter: Für die Sozialdemokratie. Sorgt dafür, daß Euere männlichen Angehörigen, daß Euere Freunde und Bekannten dem Wahlkampf ihr volles Interesse zuwenden, daß sie ihr Wahlrecht ausüben und einem wahren Volksvertreter, einem Sozialdemokraten, ihre Stimme geben. Klärt die Rückständigen auf, feuert die Lauen an, rüttelt die Pflichtvergessenen wach, treibt die Zögernden und Saumligen in den Kampf. Geht in die Versammlungen und lernt und lehrt. Helft den Genossen bei den hundertlei praktischen Arbeiten, die der Wahlkampf mit sich bringt. Heraus aus engen Zimmern, aus Werkstätten, hochschlotigen Fabriken und glänzenden Läden, Ihr Frauen und Mädchen alle, die Ihr volles Menschenrecht erbt. Vorwärts an die Arbeit! Vorwärts zum Kampf! Vorwärts zum Siege mit dem Rufe: „Es lebe die Sozialdemokratie!“

Die Vertrauensperson für Deutschland
Die Redaktion der „Gleichheit“.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind mehrfach Streiks ohne Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Statuts inszeniert worden und geben wir aus diesem Grunde dieselben hier nochmals bekannt mit dem Bemerken, daß die Nichtachtung dieser Bestimmungen die Nichtanerkennung des Ausstandes und Herabsetzung der Unterstützung aus Verbandsmitteln nach sich zieht.

Besonders aber warnen wir vor der Inszenierung von Streiks wegen Maßregelung einzelner Personen, ehe der Vorstand über dieselbe zu Rathe gezogen worden ist.

Die diesbezüglichen Bestimmungen des Statuts lauten: § 21. Arbeits-Einstellungen von Verbandsmittgliedern können, mit Ausnahme der Verwaltungsstellen von über 3000 zahlenden Mitgliedern, wo die Entscheidung der Ortsverwaltung zusteht, nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen, desgleichen kann die Sperre über Werkstätten nur vom Vorstand verhängt und im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Brechen in einem Geschäft Differenzen aus, woran Verbandsmittglieder beteiligt sind, so treten diese unter Zustimmung der Ortsverwaltung bezw. des zuständigen Vertrauensmannes zur Berathung der Sachlage zusammen.

Angriffstreiks müssen mindestens 3 Monate vor Beginn dem Vorstande gemeldet werden.

Sind mehrere Streiks beim Vorstand angemeldet, so ist jenen Bewegungen das Vorzugsrecht einzuräumen, welche Beförderung der Arbeitszeit in Aussicht nehmen.

Dem Vorstand ist von der Ortsverwaltung bezw. dem Vertrauensmann über die einschlägigen Verhältnisse genauester Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist von drei Beamten der Ortsverwaltung zu unterzeichnen und mit dem Ortsstempel zu versehen.

Abwehrstreiks oder Aussperrungen sind dem Vorstand innerhalb 24 Stunden schriftlich oder telegraphisch mitzutheilen.

Der Vorstand ist verpflichtet, sofort eines seiner Mitglieder bezw. einen Bevollmächtigten in das Ausstandsgebiet zu entsenden, um genaue Information an Ort und Stelle zu erlangen. — Dasselbe gilt auch für Angriffstreiks.

Aufgabe des Vorstandsvorstellers bezw. des Bevollmächtigten ist insbesondere der Vollzug des Streikreglements.

Die an den Differenzen beteiligten Verbandsmittglieder haben in geheimer Abstimmung festzustellen, ob sie in einen Ausstand eintreten wollen. Vor der Abstimmung hat der Bevollmächtigte bezw. der Vertrauensmann auf die gesetzlichen Bestimmungen, betr. den Kontraktbruch, aufmerksam zu machen. Das Resultat der Abstimmung nebst Stimmzetteln ist mit dem Situationsbericht innerhalb 3 Tagen dem Vorstand einzusenden.

Der Vorstand (im Verhinderungsfall die verantwortlichen Verwaltungsbeamten) hat auf Grund des eingegangenen Situationsberichts unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht auf erfolgreiche Durchführung des Ausstandes vorhanden ist. Der Vorstand beschließt nebst Verwaltungsmaßnahmen bei eventuellem Ausstand ist sofort, jedoch spätestens innerhalb einem Tage an den Bevollmächtigten bezw. den Vertrauensmann abzuschicken. Vorher darf, ausgenommen in Verwaltungsstellen von über 3000 zahlenden Mitgliedern, unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden.

Bei Prüfung der Verhältnisse hat der Vorstand sowohl die Geschäftslage des betreffenden Berufes sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen.

Der Vorstand hat ferner zu berücksichtigen, ob zur Durchführung des Ausstandes die nötigen Mittel vorhanden sind oder beschafft werden können.

Der Antrag auf Arbeits-Einstellung kann auch abgelehnt werden, wenn schon an einem anderen Orte gestreikt wird oder Kündigung erfolgt ist.

Das Recht auf Unterstützung bei Ausständen haben Verbandsmittglieder nur dann, wenn sie 26 Wochen dem Verband angehört und ihre Beiträge bezahlt haben. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstützung auch an solche Mitglieder zu gewähren, welche nur 13 Wochen dem Verbands angehört und 13 Wochenbeiträge geleistet haben.

Die gewährten Unterstützungen sind Darlehen, worüber die Empfänger Schuldcheine ausstellen haben.

Bei Arbeits-Einstellungen, die auf Grund dieses Reglements vom Vorstand nicht genehmigt werden können, deren Berechtigung vom Vorstand aber anerkannt wird, ist der

Vorstand befugt, Gelegenheit zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen zu geben.

Die Entscheidungen des Vorstandes sind unter allen Umständen für die betreffenden Mitglieder bindend; wird gegen den Beschluß des Vorstandes die Arbeit niedergelegt, so verzichten dadurch die Mitglieder auf jedwede Unterstützung.

Bei genehmigten Ausständen sind die Anordnungen des Vorstandes strikte durchzuführen. Ueber den Stand der Bewegung ist jede Woche von dem Vorsitzenden des Ausstands-Komitees ein schriftlicher Bericht abzufassen und dem Vorstand einzusenden. Ist die Berichterstattung für eine Woche versäumt und erfolgt nach vorausgegangener Mahnung innerhalb einer Woche kein Bericht, so ist der Vorstand berechtigt, die Unterstützung einzustellen.

Uebersteigt die Dauer eines Ausstandes vier Wochen, so ist der Vorstand verpflichtet, durch eines seiner Mitglieder, bezw. durch einen Bevollmächtigten über den Stand der Bewegung an Ort und Stelle Information einzuziehen.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:
Nr.

153480 des Schlossers Wilh. Bernhard, geb. am 17. Jan. 1879 zu Zuffenhausen.

110427 des Schlossers Karl Dohbert, geb. am 3. Januar 1879 zu Stargard i. P.

147372 des Metallbrücker Georg Schulz, geb. am 11. Aug. 1876 zu Berlin.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3 Abs. 7a des Statuts auf Antrag der Verwaltungsstelle Chemnitz wegen Unterschlagung von Beitragsmarken:
B.-Nr.

141187 der Klempner Arthur Lorenz, geb. zu Raschewau am 20. Februar 1878.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160II, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Der Schlosser Karl Dohbert aus Stargard i. P., wird aufgefordert, das beim Vorstand bestellte Ersatzmitgliedsbuch gegen Einzahlung des Betrages von 40 J abzufordern.

Der Dreher Adolf Sievertz wird aufgefordert, seine gegenwärtige Adresse an die Ortsverwaltung Kiel mitzutheilen.

Der Schlosser Wilhelm Stille, geb. zu Hamm am 6. August 1868, zuletzt Deynhäusen, wird um Angabe seiner Adresse gebeten.

Das Gleiche gilt von dem Schleifer Gottlieb Eger, geb. zu Augsburg am 8. September 1868, B.-Nr. 239 331, eingetreten in München.

Korrespondenzen.

Formen.

Neckarelz. Vor kurzem hatten wir berichtet, daß die hiesigen Formen und Gießereiarbeiter eine Ertrungenschaft zu verzeichnen haben: die 10stündige Arbeitszeit statt der jetzigen 11stündigen. Obwohl dies eine ganz bescheidene Forderung war, so hat es doch den Anschein, als ob sie den Herren Prinzipalen etwas schwer in den Magen gefallen ist; sie überzeugten sich, daß der Erfolg der Arbeiter nur ihrer Organisation zu verdanken ist. Die Herren geben sich nunmehr Mühe, um die leitenden Kollegen durch entsprechende Behandlung zu zwingen, den Staub von den Pantoffeln zu schütteln. Namentlich ist es die Firma Wille u. Nöth, welche der Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle des D. M. V. d. art behandelte, daß er gezwungen war, zu kündigen. Dasselbe hatte seit ca. einem Jahre die Stelle als Vorarbeiter inne. Seit längerer Zeit wurde er von den Herren Prinzipalen mit allerlei stichelnden Redensarten belegt, welche er auch gerne einsteckte in dem Bewußtsein, sie nur für eine gute Sache hinnehmen zu müssen. Am 14. Mai wurde er in eine andere Bude geschickt, welche, nebenbei bemerkt, in gesundheitlicher Beziehung gegenüber derjenigen, in der er bisher arbeitete, viel zu wünschen übrig läßt und in der auch die meisten Arbeiter beschäftigt sind. Das Geschäftsbuch, das ihm als Vorarbeiter zur Verfügung stand, wurde ihm, ohne ihm vorher etwas zu sagen, bei seiner Abwesenheit hinterlistig weggenommen. Auf diese Insultation war unsern Kollegen nichts anderes übrig geblieben, als zu kündigen. In die Kollegen richten wir aber nunmehr das Ersuchen, diesen Schlag damit zu beantworten, daß sie alle vollzählig in den Mitglieder-Versammlungen erscheinen und sich bemühen, alle persönlichen Zwistigkeiten bei Seite zu lassen. Die Herren wissen ganz genau, daß ihnen der einzelne Arbeiter machtlos gegenübersteht, deshalb suchen sie auch die Organisationen zu zerstören oder ihre Existenz zu erschweren. Und doch haben sie gar keine Ursache, sich für solch bescheidene Forderungen, die sie ja bewilligt haben, zu rächen. Aber das paßt ihnen natürlich nicht, daß sie nicht freie Hand im Spiele haben. Für die Arbeiter hat es sich um Schaffung besserer Existenzbedingungen gehandelt, jetzt aber erwächst ihnen die Pflicht, auch über die Ertrungenschaft zu wachen, denn sonst laufen sie Gefahr, daß dieselbe in der nächsten Zeit schon durchbrochen wird. Also habe Jeder stets die Ziele der Arbeiterorganisation vor Augen. — Die nächste Versammlung findet Samstag, den 4. Juni, Abends halb 9 Uhr, statt.

Selbigeher und Gürtler.

Mürnberg. Wir erhalten d. d. 20. Mai 1898, folgende Zuschrift: „Die in der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“, Ausgabe 21. Mai, unter Korrespondenzen aufgeführten Auslassungen entsprechen nicht der Wirklichkeit und werden in dieser Bekanntmachung Behauptungen aufgestellt, welche der Thatsache nicht entsprechen. Der von den Arbeitern der Armaturen- und Maschinenfabrik, Akt.-Ges., vorm. S. A.

Silbert, Nürnberg, aufgestellte Arbeiterauschuß wurde, nachdem derselbe sich bei Herrn Obergeringieur Gundt vorstellig gemacht, anerkannt, und bei dieser Gelegenheit von obigen Herrn ganz speziell ausgedrückt, daß der Arbeiterauschuß für die Werkstätte selbst erprießlich wirken und die Betriebsleitung unterstützen soll. Auch wurde von dem betreffenden Obergeringieur erwähnt, falls Anträge, welche auf Meinungsverschiedenheiten stoben, bei welchen die Differenzen durch den Arbeiterauschuß und Betriebsleitung nicht ausgeglichen werden können, der Auschuß auf weitere 7 Kollegen der Fabrik verstärkt und letztere 7 Mann von der Betriebsleitung bestimmt werden. Obiges wird von dem gewählten Arbeiterauschuß durch Unterschrift bestätigt und bemerkt, daß der von den Kollegen gebildete Auschuß sein Mandat nicht niedergelegt hat. Der Arbeiterauschuß: Theodor Köst, Karl Kohl, Konrad Hauenstein, Fritz Kraup, Paul Schlemmer, August Ulrich, Heinrich Straubel.

Metall-Arbeiter.

Altona. In der am 9. Mai abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde zunächst der Bericht des Vorstandes betreffs Verurteilung von C. Groll verlesen. Demnach hat Groll sich der Unterschlagung in 3 Fällen von insgesamt 893 M schuldig gemacht. Ueber 115 M hat derselbe einen Schuldschein ausgestellt, bis jetzt jedoch noch keine Anzahlung gemacht. Alsdann hielt der Referent H. Liebscher einen Vortrag über das Thema: „Die Aufgaben der Gewerkschaften und die Mächte, welche dieselben zu hindern suchen.“ Zum 3. Punkt: „Wie verhalten wir uns gegen die ausständigen Kollegen der Schlosserei von M. Stahl?“ wurde folgende Aufklärung gegeben. Diese Werkstelle ist bis jetzt eine der besten gewesen und wurden daselbst 5 Gehilfen, sämtlich Verbandsmitglieder, beschäftigt. In letzter Zeit ist nun ein Techniker eingestellt worden, welcher versuchte, die alten Leute zu meistern, obgleich er nichts von der Arbeit verstand. Ferner versuchte er verschiedene Neuerungen einzuführen. Unter Anderem wurde gleich am ersten Tage verlangt, das Schnapstrinken müßte bei ihm aufhören, obgleich die Kollegen nur zum Frühstück ihren Schnaps tranken und sich in der Arbeitszeit nie betrunken haben. Abhanden gekommenes Werkzeug sollte ersetzt und der Wochenschluß auf den Freitag festgesetzt werden, obgleich das bei so wenig Mann leicht am Sonnabend geregelt werden kann. Der Sonnabend sollte gleichsam als Schadenersatz für abhanden gekommenes Werkzeug einhalten werden. Daraufhin haben sämtliche fünf Mann die Arbeit niedergelegt. Am andern Tag hat jedoch der Geselle Ransch wieder angefangen und hat sich nicht bewegen lassen, mit seinen Kollegen zu gehen, sondern erklärt, ihm seien von Stahl Verpflichtungen gemacht worden und könne er sich nicht mehr zurückziehen. Von verschiedenen Seiten wurden die Differenzen als zu kleinlich angesehen, und es wurde schließlich ein Antrag gegen 3 Stimmen angenommen, die Sperre über die Werkstelle zu verhängen. Der Geselle Ransch wurde einstimmig aus dem Verband ausgeschlossen. Alsdann wurde noch der Bericht vom Festausschuß zum Sommervergnügen erstattet; der Kartenpreis für Herren wurde auf 1,20, für Damen auf 80 J festgesetzt und verschiedene Festkomiteemitglieder gewählt.

Berlin. Wie uns von zugewiesenen Kollegen mitgeteilt wird, soll sich in Wiener und Rheinländischen Tageszeitungen eine Notiz befunden haben, wonach zur Zeit in Berlin außerordentliche Nachfrage nach Schlossergesellen sei. Der Zugang ist thatächlich auch in den letzten Wochen viel stärker als sonst. Wir ersuchen daher die Kollegen im Lande, auf diese Anzeigen nicht hereinzufallen, da sie hier stark enttäuscht werden würden. Die Nachfrage nach Schlossern ist sehr gering, die Zahl der Beschäftigungslosen weit über dem Durchschnitt.

Bodrum. Eine mäßig besuchte Versammlung fand am 14. Mai im Lokale des Wirtes Förster statt. Kollege Dejung-Frankfurt referierte über: Warum organisieren wir uns? Dasselbe legte in längeren Ausführungen den Zweck und die Ziele des D. M. V. klar. Nach dem Vortrage wurden die Mißstände beim „Bodrumer Verein“ einer scharfen Kritik unterzogen. Dasselbe sind in einigen Betrieben Zustände vorhanden, die jeder sanitären Vorschrift Hohn sprechen, und die, trotz allseitiger Klage, noch nicht abgestellt sind. Hoffentlich werden dieselben, nachdem sie jetzt in der Öffentlichkeit besprochen wurden, baldigst abgestellt werden. Des Weiteren wurde gerügt, daß mit Einführung des Werkstattkassierens die Versammlungen immer schlechter besucht werden und die Kollegen glauben, mit Bezahlung der Beiträge ihre Schuldigkeit dem Verbands gegenüber gethan zu haben. Ferner wurde erwähnt, daß für Einzelmitglieder ein Vertrauensmann am hiesigen Orte aufgestellt sei und die Kollegen durch diese Einrichtung keinerlei Nachtheile durch Denunziationen u. z. befürchten hätten. Die Adresse desselben ist: S. Lülke, Maltheserstraße 12.

Brandenburg a. H. Die Differenzen in den Corona- (nicht „Concordia“) Fahrradwerken sind beigelegt. Die Akkordreduzierungen sind zum größten Theil zurückgenommen. Die Akkordfrage ist auf ein Jahr festgelegt unter Zustimmung der gesamten dort beschäftigten Arbeiter.

Dresden. Eine Versammlung der Metallarbeiter fand am 7. Mai im großen Saale des „Erianon“ statt. Zu Punkt 1: Unternehmerprofite und die Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie Deutschlands in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges hatte Kollege Paul Kitzin aus Berlin das Referat. Derselbe wies in trefflichen, oft von Beifall unterbrochenen Ausführungen nach, daß die Unternehmer in Folge des guten Geschäftsganges fast durchweg ausgezeichnete Geschäfte machen und die Aktionäre so hohe Dividenden einstreichen könnten, wie seit Langem nicht. Davon hätten die Arbeiter noch keinerlei Vortheil, es seien im Gegentheil Wohnherabsetzungen erfolgt. Redner unterzog ferner die Versuche der Unternehmer, die Arbeiter mit der Jungerpeitche gefügig zu machen, wenn sie versuchen, sich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, einer herben Kritik und schloß mit einer Aufforderung zum Ausbau der Organisation beizutragen und ermahnte die Anwesenden, sich derselben anzuschließen. Zu Punkt 2 gibt Kollege Hoffmann bekannt, daß für den englischen Maschinenbauereistreik M 2187,47 eingegangen und abgeliefert worden sind. Er wird hierauf entlastet. Zu Punkt 3, die diesjährige Landeskonferenz, theilt Kollege Hase mit, daß sich dieselbe zumeist mit der Agitation befassen wird, wobei berücksichtigt werden müsse, daß die Mitgliederzahl in Dres-

den zugenommen hat, während sie in Ostfachsen stark zurückgegangen ist. Kollege Hartung stellt den Antrag, der Landeskonferenz eine Resolution zu unterbreiten: „In der Generalversammlung zu beantragen, die Beiträge zu erhöhen.“ Er glaubt dadurch dem Verband einen festen Stamm zu sichern. Kollege Schulze glaubt, daß die Bewegung in Ostfachsen durch niedrige Beiträge zu heben sei. Kollege Haack tritt dafür ein, daß diese Frage in einer Versammlung vor der Generalversammlung berathen werde, weil der Landeskonferenz nicht die zur Besprechung nötige Zeit zur Verfügung stehe. Auf die Zustimmung des Kollegen Böhle, daß in der Generalversammlung schon ähnliche Anträge auch ohne Zutun Hartung's kommen werden, zieht dieser seinen Antrag zurück. Als Delegirte werden gewählt Haack, Hoffmann, Hase und Jtzerlein. Hierauf wird durch Wahl das Lokalkomitee gebildet, welchem 10 Kollegen angehören.

Flensburg. In der Mitgliederversammlung am 14. Mai sprach Genosse Holzhauser über Zweck und Nutzen eines Arbeiter-Sekretariats. An der Hand reichen Materials, namentlich des Nürnbergers Instituts, wies Redner nach, wie nützlich derartige Einrichtungen für die Arbeiter sind. Eine Resolution, das hiesige Kartell möge die Sache weiter ausarbeiten, wurde angenommen. Eine lebhafte Debatte entstand über die Protokolle von der Generalversammlung des Werftarbeiter-Verbandes bezüglich der Ausführungen der hiesigen Delegirten daselbst. Die Ausführungen derselben wurden scharf zurückgewiesen, da sie den Tatsachen nicht entsprechen. Die Angelegenheit wird wohl noch an anderer Stelle erörtert werden. — Die hier zureisenden Klempner werden darauf aufmerksam gemacht, daß der hiesige Blechwaarenfabrikant Möller keine Verbandsmitglieder einstellt resp. er verlangt hat, daß sie austreten. Ein an betreffenden Herrn gerichteter Vorschlag der hiesigen Ortsverwaltung, die Angelegenheit durch den städtischen Arbeitsnachweis zu regeln, wurde von demselben zurückgewiesen. Die hiesigen und die zureisenden Mitglieder mögen darum Herrn Möller nicht belästigen.

Freising. Am 22. Mai fand hier eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Es existieren hier Lohnverhältnisse, die wir später beschreiben werden. Es wurde in der Versammlung rege gearbeitet. Zwölf Indifferente traten bei. Hoffen wir, daß die noch Fernstehenden am Samstag, den 28. Mai, herbeikommen, damit wir einig eine bessere Existenz der Metallarbeiter herbeiführen können. Der Zugang ist von hier deshalb vorderhand streng fernzuhalten.

Leipzig. Die öffentliche Metallarbeiterversammlung, die am 15. Mai im „Coburger Hof“ tagte, nahm zum 1. Punkt den äußerst zeitgemäßen Vortrag des Kollegen Fr. Schlegel-Berlin über die bevorstehenden Reichstagswahlen und ihre Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung mit lebhaftem Beifall entgegen. In der Diskussion fordert Straube alle Kollegen, auch die jüngeren, auf, ihrer Pflicht im jetzigen Wahlkampf eingedenk zu sein. Böhme erstattete sodann Bericht über seine 2jährige Tätigkeit als Korrespondent von Nordfachsen. Er habe sich zuerst durch statistische Erhebungen ein ziemlich klares Bild von der traurigen Lage der Metallarbeiter in den Ostfachsen seines Bezirkes verschafft. An der Hand desselben habe er die Agitation betrieben, und sei es in verschiedenen Orten gelungen, festen Boden für die Organisation zu fassen, resp. sie weiter auszubreiten. Zur weiteren Hebung der Organisation stellt er folgenden Antrag: Die Versammlung erucht die zu wählenden Delegirten zur Landeskonferenz in Dresden, 1. für die Aufstellung eines unabhängigen Korrespondenten für Sachsen, 2. für die möglichste Bildung von Agitationskomitees an jedem Ort, wo Einzelmitglieder sind, 3. für die Taktik der Werkstattversammlungsagitation energisch einzutreten. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Als Delegirte zur Landeskonferenz wurden Schieman und Schramm gewählt. Der Vorsitzende schloß die gutbesuchte Versammlung mit der Aufforderung, in Zukunft etwas pünktlicher zu erscheinen.

Leipzig-West. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 13. Mai in der „Gesellschaftshalle“ zu Lindenau mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die politische und wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter; 2. Stellungnahme zur Landeskonferenz der Metallarbeiter Sachsens. Zunächst wurden für die letztere Konferenz als Delegirte Scheib und Böhle und Krieger als Ersatzmann gewählt. Dann schilderte Kollege Scheib die hauptsächlichsten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und namentlich die schon angedeuteten und niedrigen Lohnverhältnisse und kritisierte das Verhalten der Fabrikanten in der letzten Zeit, hauptsächlich das der Firma Wigan & Seifert, wo der Kollege J. gemäßigter wurde. Redner forderte die Anwesenden auf, sich sämtlich als Einzelmitglieder dem D. M. B. anzuschließen und auch in der jetzigen Wahlperiode thätig mitzuarbeiten, damit die rationalen Bestrebungen der Junker und Großindustriellen zu nichte gemacht werden. Hiernach schloß sich eine sehr rege Debatte. Es brachte zuerst ein Kollege einen Vorschlag eines Dreiers der Firma Kießling & Co. vor, wonach der Dreier in 81 Stunden 16,20 erhalten hätte. Hiervon wurden ihm, trotzdem ihm der Meister die Arbeit abgenommen hatte, nachträglich 2,50 für mangelhafte Ausführung der Arbeit in Abzug gebracht, hierzu Abzug der Kranken- und Invalidenkasse 63 $\frac{1}{2}$, so daß der betreffende Arbeiter für 81 Stunden sage und schreibe 13,07 erhielt. Kollege Jakobson schilderte näher die erwähnte Maßregelung und die Arbeitsüberlegung von 15 Kollegen der Firma Wigan & Seifert. Mehrere Redner gingen dann auf die Mißstände in verschiedenen Fabriken, hauptsächlich der von Kießling & Co. sowie von Friedberg näher ein und verurteilten die lange Arbeitszeit bei der Firma Friedberg, wo Abends bis um 8, 9, auch bis um 10 Uhr gearbeitet wird. Auch das Zwangsmeisterthum daselbst wurde scharf kritisiert. Eine Resolution fand einstimmige Annahme, wonach es sich die Versammlung zur Pflicht machen, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Oldesloe. In unserer letzten Mitgliederversammlung hielt Genosse Weber-Viel einen lehrreichen Vortrag über Unfallversicherungs-gesetzgebung. Darauf gab Kollege Straube bekannt, daß er wegen den unglücklichen Lohnverhältnissen hier am Orte gezwungen sei, abzureisen. Es wurde Kollege Stein als Bevollmächtigter gewählt. Dann las Kollege Stein ein Bibliothek-Regulativ vor, welches angenommen wurde. Des Weiteren wurde eine Resolution angenommen, welche sich gegen eine Beteiligung am Volksfest ausspricht. — Unser Sommerfest findet nicht am

12. Juni, sondern am 2. Pfingstfeiertag (Wolkenwehremühle im Lokale des Herrn Dreinhahn) statt.

Potsdappel. Am 10. Mai fand hier eine Metallarbeiterversammlung im Saale des „Deutschen Hauses“ statt. Kollege Massatsch-Berlin referierte über „Technische Fortschritte und ihre Bedeutung für die Arbeiter.“ — Kollege Theodor Hantsch wurde einstimmig als Delegirter zur Landeskonferenz gewählt.

Pries-Friedrichsdorf. (Etwas Musterstaatliches.) Die rasch aufeinanderfolgenden Vorkommnisse der letzten Zeit veranlassen uns, ein kurzes Bild der gegenwärtigen Situation der in der Torpedowerkstatt beschäftigten Arbeiter zu geben. Vor Kurzem wurde den Arbeitern die „neue Arbeitsordnung“ oktroyiert. Auf diese Weise ist man glücklich mit diesem Nachwerk zu Rande gekommen. Das Duden unter die das Ehrgefühl und die Rechtsanschauung eines Arbeiters auf's Größte verletzenden Bestimmungen hebt allerdings den Konflikt mit der Arbeitsordnung auf, erzieht aber, wir wiederholen es nochmals, Heuchler und Charakterlose, was freilich der Marineverwaltung wenig zu bedeuten scheint. Wir konstatieren aber, daß die große Masse der Arbeiter von Friedrichsdorf nicht Dudenmäulerei treiben wird. Die Nr. 16 der „D. M. B.“ brachte schon aus der Feder eines Kollegen eine durchaus zutreffende Charakteristik der jetzigen „Arbeitsordnung“; einer nochmaligen Besprechung derselben dürfen wir uns darum enthalten. Obgleich der Arbeiterausschuß der Torpedowerkstatt energisch gegen die Einführung einzelner Paragraphen protestierte, ignorierte man einfach seitens des Reichsmarineamts die Einwendungen und Wünsche der Arbeiterschaft, und somit wurde hier die Arbeitsordnung ohne Zustimmung des Arbeiterausschusses perfekt. Die letzten Tage sollten uns nun höchst überflüssiger Weise noch darüber belehren, daß es der Marineverwaltung mit ihren Bestimmungen auch durchaus Ernst sei. Nach offizieller Bekanntgabe des Wahltermins zur Neuwahl des Reichstages verbreiteten mehrere Kollegen im sogenannten dänischen Wäldchen, einem ländlichen Bezirk, ein auf die Wahl bezügliches Flugblatt. Hierbei wurden zwei Kollegen in dem Orte Dänischhagen auf die unerhörteste Weise von einem Gendarmen an der Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Rechtes verhindert. Nachdem derselbe den beiden Kollegen die Weiterverbreitung der Flugblätter verboten, wurden sie in Ketten gefesselt zu dem Amtsvorsteher geführt, der ihre Personalien feststellte und die Flugblätter konfiszierte. Obendrein erhielten sie aus diesem Anlaß noch vom Amtsgericht ein Strafmandat. Gegen eine derartige Behandlung von in ihrem vollen Recht befindlichen Staatsbürgern wird Beschwerde geführt; erregte doch in den weitesten Kreisen diese nach tödlichem Myster inszenierte staatsretterische That berechtigtes Aufsehen. Trotz dieser offensibaren Gesetzesverletzung sind nach erfolgter Denunziation beide Kollegen auf ihrer Arbeitsstelle der kaiserlichen Torpedowerkstatt gemäßigert worden, der eine von ihnen ist Familienvater von vier Kindern. Dieses Vorgehen kennzeichnet mit prägnanter Anschaulichkeit den sozialpolitischen Kurs der heutigen Regierung. Indem man einerseits, was die Pflichten gegen den Staat anbelangt, an die arbeitende Bevölkerung immer höhere Anforderungen stellt, unterdrückt und entregnet man die Arbeiter andererseits. Wer kennt nicht all die Zeichen der letzten Zeit? Der Geist des Absolutismus durchzieht unser ganzes Staatswesen. Die erwähnten Vorfälle fordern zum schärfsten Protest auf gegenüber der Unmenschlichkeit und Brutalität des heutigen Regierens- und Verwaltungssystems und zeigen ferner, wie dringend nötig hier eine Aenderung ist. Niemand charakterisiert den heutigen Staat besser als Klassenstaat, wie das Vorgehen denjenigen gegenüber, die eine abweichende Meinung vertreten, und von ihrem Recht als Staatsbürger Gebrauch machen.

Schönebeck a. E. In der Maschinenfabrik Ferdinand Lange“ in Schönebeck (Fahrrad- und Windentau) werden die Arbeiter seit Langan schlecht behandelt und entlohnt. Willkürliche Lohnabzüge gehören zum Geschäftsprinzip. Die Zustände sind derart, daß Einheimische und Eingeweihte nicht dort arbeiten. Die Fremden thun gut, von dort fern zu bleiben. Von 25 Arbeitern, die dort neben ziemlich ebenso vielen Lehrlingen arbeiteten, verließen 21 Arbeiter die Arbeit, um bessere Behandlung zu verlangen. Der Leiter der Firma ist aber der Meinung, Arbeitern gebührt keine bessere Behandlung, er verzweigte in Folge dessen jede Unterhandlung. Da auch anderes Eingreifen nichts nützte, nahmen sämtliche 21 Mann ihre Entlassung. Es ist nötig, daß die Arbeiter der Fahrradbranche (wie auch andere) Schönebeck meiden. Die Zustände sind hier unhaltbar. Schärfste Organisation und miserabile Arbeitsverhältnisse. Ho, Metallarbeiter, weidet Schönebeck!

Sattlingen. Seit längerer Zeit macht sich hier eine Lappheit unter den Mitgliedern bemerkbar, die unter aller Kritik ist. Trotzdem, daß man Alles versucht, den Mitgliedern in den Versammlungen etwas zu bieten, scheitert der gute Zweck immer wieder an dem Fernbleiben der Mitglieder aus den Versammlungen. Im März hielten wir eine öffentliche Versammlung mit Schläge als Referenten ab, die „des große Interesse“ nicht nur der massenhaft indifferente Arbeiter, sondern speziell der Organisirten dokumentierte. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen sind so schlecht besucht, daß wir die beiden letzten wegen „zu harten Abstrages“ gar nicht abhalten konnten. Es ist allerdings nicht passhaft, sondern traurig, höchst traurig konstatieren zu müssen, daß von den über 2000 Metallarbeitern nur etwa 40 im Verband sind, wofür letztere in ihrer großen Mehrzahl sich nur als Scheinmitglieder erweisen, um prohlen zu können: Ich bin auch im Verband. Damit wird es jedenfalls, unserer Ansicht nach, nicht gethan sein, da der Zweck unserer Sache hauptsächlich in den Versammlungen seine Erledigung findet. Je mehr Mitglieder in den Versammlungen erscheinen, desto interessanter werden dieselben dann von selbst. Man hätte hier jedenfalls mehr zu thun, als wie persönliche Differenzen zum Gegenstand der Erörterungen zu machen. Seit Oetern wird in der Ginnung, Zusammenkunft Jettler u. Ehrer von Früh halb 7 Uhr bis Abends 7 Uhr gearbeitet, vorher von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr. Gefragt hat man die Arbeiter nicht, ob sie damit einverstanden sind, sondern mittelst „Mas“ am schwarzen Brett die Arbeitsverlängerung angekündigt und dieselbe mit einer „russischen Befehlung“ motiviert. Niemander küßt kein Sturces und Sturces, son-

bern nur thätkräftiges Eingreifen durch die Organisation. Die Arbeiter mögen wissen, wo sie ihre Freunde zu suchen haben: nicht in konfessionellen, patriotischen „Arbeitervereinen“ — die größten Sälber wählen ihre Metzger selber —, sondern in Organisationen, welche ein Rückgrat besitzen, keine Pfaffen und Fabrikanten zu Vorständen haben. Wir werden übrigens später eingehender die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier selbst schildern, für heute begnügen wir uns damit, die organisirten Kollegen aus ihrem Dachsbau herauszurufen. Fort mit der Dudenmäulerei und Liebedienerei, möge Jeder ehrlich seine Pflicht thun, dann werden auch die notwendigen Folgen nicht ausbleiben. Diese Worte mögen sich die Lüttlinger Kollegen zu Herzen nehmen, selbst mit Hand anlegen zu dem Befreiungswerte, mögen sie thätig sein für unseren Verband. Wir erwarten, daß die nächste Mitgliederversammlung am 4. Juni, wie auch alle übrigen, besser besucht werden wie die bisherigen.

Wahlheiden. Eine hier am 14. Mai abgehaltene Mitgliederversammlung der Sektion Wahlheiden des Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Cassel, war sehr schlecht besucht, so daß es der Referent nicht der Mühe werth hielt, einen Vortrag zu halten. Es wurde der Beschluß gefaßt, eine rege Hausagitation zu entfalten und zu gleicher Zeit ein Flugblatt zu vertheilen, worin zu einer am 4. Juni, Abends halb 9 Uhr, abzuhaltenden öffentlichen Metallarbeiterversammlung eingeladen werden soll. Es ist nun Pflicht eines Jeden, sich an dieser Versammlung zu beteiligen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

München. Die Lage der Kunst- und Bauhofslosser Münchens ist gegenüber allen anderen Bauhandwerkern eine sehr schlechte. Fast in allen Werkstätten herrscht noch die 10 1/2stündige, in manchen Werkstätten noch längere Arbeitszeit. In den einzelnen Werkstätten, wo 10 Stunden gearbeitet wird, ist das nur dem Zusammenhalten der Kollegen zu danken. Die größte Zahl der Bauhofslosser ist noch unorganisiert und indifferent. Es ist wohl in jüngster Zeit etwas Leben unter sie gekommen, aber die große Zahl steht noch fern. Ganz schlecht sieht es aus in der Schlosserei von Max Müller, der als liberaler Gemeindebevollmächtigter seine Gesellen bei 10 1/2 Stunden Arbeitszeit und schlechter Bezahlung und die Lehrlinge bei 12-13 Stunden Arbeitszeit ohne jede Bezahlung ausnützt. Er ist auch im Arbeitgeberverband mit der Ausarbeitung der Statuten betraut worden. Auch bei Schlossermeister Kirsch ist wohl die Arbeitszeit etwas kürzer, aber die Antreiberei um so größer; sein bekanntes Sprichwort ist: „Haben Sie es bald, schau'n Sie, daß Sie was fertig bringen!“ Auch in der Schlosserei von Köbel ist es nicht besser. Dort sind bei 30 Gesellen, 15 Lehrlinge beschäftigt. Und wie es in diesen Geschäften zugeht, so in noch vielen anderen. Bei einzelnen kleinen Meistern muß am Samstag noch bis 7 Uhr und länger auf den Lohn gewartet werden, was meist nur auf die Faulheit der Meister zurückzuführen ist. Diejem Allen wäre abzuhelfen, wenn die Kollegen einig wären und der Organisation beitreten würden. Aber da gibt es Einzelne, die glauben, wenn sie nur fleißig arbeiten und womöglich viel Akford haben, dann brauchen sie keinen Menschen. Wie irrig diese Auffassung ist, hat der letzte Schreinerstreik zur Genüge bewiesen. Darum, Kollegen, die Ihr noch fern steht, tretet der Organisation bei und haltet fest zusammen, damit auch wir Bauhofslosser in nächster Zeit eine kürzere Arbeitszeit erringen und als Menschen leben können; der Einzelne ist ohnmächtig, nur die Gesamtheit kann etwas erreichen und hochhalten.

Schmiede.

Bremen. (Situationsbericht, betreffend die Lohnforderung der hiesigen Schmiede.) Am 21. Mai fand im Lokale des Herrn Heller eine öffentliche Schmiederversammlung statt, zu welcher sämtliche Schmiedemeister Bremens schriftlich eingeladen waren, jedoch hielten es nur 3 derselben für nötig, die Versammlung mit ihrem Erscheinen zu beehren. Die ersten 4 Punkte der Lohnforderung wurden von denselben für berechtigt anerkannt; jedoch hoffen wir, daß wegen der letzten Forderung, betreffend den 9stündigen Arbeitstag, am Sonnabend kein Ausstand nötig werden möchte; der Ausstand wird nicht erfolgen, wenn die übrigen Meister derselben Meinung wären wie die drei in der Versammlung erschienenen. Man sollte doch wohl denken, daß die Bremer Schmiedemeister so viel Einsicht besäßen und einem Gesellen, welcher 4 Jahre bei einem Meister gelernt hat, den Lohn von 18 Mk zu zahlen. Dieser Punkt der Lohnforderung ist nämlich der Hauptanstoß der Bremer Zinnungsmeister. Verschiedene Anträge, dahingehend, von der Lohnforderung nicht abzugehen, wurden angenommen. Es wurden noch einige Werkstellen einer scharfen Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß, wenn die Kollegen fest zu einander halten, ihnen der Sieg ein sicherer sei. Zugang bitten wir streng fernzuhalten.

Feilenhauer.

Sielesfeld. Die hier schwebenden Differenzen in der Feilenhauerbranche sind noch nicht beigelegt, wir ersuchen daher die Kollegen allerorts, den Zugang nach hier streng fernzuhalten. Es wurden uns zwar schon Zugeständnisse gemacht, die uns aber nicht genügen, weshalb wir sie nicht annehmen können. So haben z. B. die Herren Heberich und Hollmann, welche vor 3. Jahresfrist selbst noch für Aufbesserung als Arbeiter einer hiesigen Fabrik eintraten, einen geringeren Preis bewilligt, als den von uns verlangten. Vorläufig sind wenig Ansichten vorhanden, in dieser Hude mehr zu erreichen, weil uns hier wieder einmal so ein „Pirsch“ im Stiche gelassen hat. Wir werden aber bei Gelegenheit auch hier auf unsere Forderung zurückkommen, um sie auch hier durchzusetzen, wenn auch wieder Herr Heberich den Kollegen die schweren Strafen vorhält, die nach seiner Ansicht derjenige verdienen soll, der seine Kollegen für eine Lohnbewegung zu gewinnen sucht. — Arbeitsnachweis: F. Bunte, Heeperstr. 48.

Breslau. Bericht der Lohnkommission der Feilenhauer und Schleifer Breslaus. Am 19. Mai hatten wir wieder eine Zusammenkunft mit den Meistern; wir haben denselben Zugeständnisse gemacht, so weit es uns möglich war, nur um eine Einigung zu erzielen, jedoch Alles vergebens. Besonders sind es die größeren Firmen Wilkens und Schuler, welche gegenüber unserer Forderung von 57 Stunden auf der 60stündigen Arbeitszeit durchaus stehen bleiben. Ebenso wurden alle übrigen Forderungen in der schroffsten Weise abgelehnt;

wahrscheinlich in der Absicht, daß uns die bevorstehenden Feiertage und die gleich darauf zu zahlende Miethe schon müde machen werden. In dieser Voraussicht sollen sich aber die Herren gewaltig getuschelt haben, denn die der Sitzung folgende öffentliche Versammlung beschloß einstimmig, die Forderungen festzuhalten und den Streik weiterzuführen.

Leipzig. In der Nr. 20 der „D. M.-Z.“ sucht der Herr Alter den Bericht der am 29. April abgehaltenen öffentlichen Feilenarbeiterversammlung als unwahr hinzustellen und sucht auf diese Art weiß zu waschen. Wir können hierauf nur erwidern, daß sein Benehmen, welches er in der betreffenden Versammlung an den Tag gelegt hat, noch viel zu gering gerügt worden ist und bringen daher den Antrag, welcher von unparteiischer Seite einging, nochmals zur Sprache. Dieser lautet: „Das Streikkomitee der Feilenarbeiter wird beauftragt, das den Kollegen Alter kompromittierende Material dem Vorstand des D. M.-Z. zu überweisen und den Antrag auf seinen Ausschluß zu stellen.“ In der am 7. Mai abgehaltenen Sitzung der Metallarbeiter, woselbst das Streikkomitee der Feilenarbeiter und Herr Alter zugegen waren, erklärte Alter, freiwillig aus dem D. M.-Z. auszutreten und selbiges in nächster Nummer, also in Nr. 20, der „D. M.-Z.“ zu veröffentlichen. Dafür wollten wir von jeder Erwidern in der „D. M.-Z.“ absehen. Dieses ist aber nun nicht der Fall und wir sehen uns gezwungen, beim Vorstand des D. M.-Z. den Ausschluß des Herrn Alter zu beantragen.

J. A.: Die Lohnkommission:

- Gustav Mazat. Karl Heimbrecht.
Wolff Köhler. Richard Müller.
Wihl. Fische. Gustav Jahnel.

Leipzig, 23. Mai. Der Streik der Feilenarbeiter dauert fort. Mit Bedauern müssen wir konstatieren, daß vorige Woche 2 Feilenhauer in der Fabrik angefangen haben. Der eine ist ein Stöttericher, Namens Reibhardt, welcher 1890 mit gestreift hat und bis vor Kurzem selbstständig war; der andere, Maschinenhauer Coltitz, beteiligte sich von Anfang an am Streik und ist einer von denen, betreffs welcher Fabrikant Schotte erklärte, sie wegen Vertrauensbruchs nicht wieder einstellen zu können. Coltitz ist der Einzige, welcher aus unseren Reihen geschieden ist. Die Angelegenheit „Alter“ hat sich nun dahin erledigt, daß er seinen freiwilligen Austritt aus dem Verband erklärt hat.

Nürnberg. Die Feilenhauergehilfen von Nürnberg und Fürth sind am 16. Mai in den Streik getreten. Forderung: 9stündige Arbeitszeit, für Ueberstunden 25 Prozent Lohnzuschlag. Zugut ist fernzuhalten. Briefe sind zu richten an die Streikkommission der Feilenhauer Nürnbergs im „Café Wex“, Brachtelsgasse 16.

Schläger.

Fürth. In der kürzlich abgehaltenen Schlägerversammlung referierte Genosse Segis über die gegenwärtige Lage im Schlägergewerbe und die angekündigten Lohnreduktionen. Nachdem er wieder die Ursachen des jetzigen flauen Geschäftsganges klargestellt, warf er die Frage auf, ob man sich einen Lohnabzug gefallen lassen müsse und in welcher Höhe. Er habe die Ueberzeugung, daß dieses eine sehr schwierige Frage sei. Eine Arbeitsniederlegung würde bei den jetzigen Verhältnissen den Exporteuren ganz gelegen kommen und den Arbeitern wenig Nutzen bringen. Den Arbeitern müsse es überlassen bleiben, selbst zu bestimmen, was zu thun sei. Ihm gehe es gegen den Strich, den Lohnabzug von 5 Prozent sich gefallen zu lassen, aber ebenso lasse es sein Gewissen nicht zu, einen Streik zu empfehlen. Er schlage vielmehr vor, eine Kommission zu ernennen, die mit den Exporteuren bzw. Meistern verhandeln soll, um vielleicht für einige Monate die Lohnreduktionen zurückzuhalten und einen größeren Lohnabzug zu verhindern. In die Kommission wurden folgende Herren gewählt: Joh. Berger, Fritz Müller, Hans Pfeiffer, F. Seiffhau und S. Sperner. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Saale des Herrn Zick tagende öffentliche Schlägerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten voll und ganz einverstanden. Sie erkennt an, daß die unter so großen Opfern im Jahre 1895 errungenen Erfolge jetzt nicht abermals verloren gehen dürfen. Zu diesem Zweck beschließt die Versammlung, daß eine Lohnkommission gewählt wird, welche die Aufgabe hat, mit denjenigen Meistern in Unterhandlung zu treten, welche bereits Lohnabzüge gemacht oder in Aussicht gestellt haben.“ Zum Schluß bemerkte Genosse Segis noch, daß, im Falle Lohnkürzungen bei der nächsten Lohnzahlung vorzunehmen sollten, die Arbeiter sich an das Gewerbegericht wenden könnten, um den abgezogenen Betrag einzuklagen. — Dort, wo Kündigungsfrist besteht, müsse der bisherige Lohn die nächsten 14 Tage weiter bezahlt werden.

Ueber die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen

zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen

hat der Bundesrath unterm 11. Mai Vorschriften erlassen, die am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Danach müssen die Räume, wo das Blei zc. verarbeitet wird, mindestens drei Meter hoch und mit ausreichender Ventilation versehen sein. In Räumen, wo ein Verstäuben oder Verstreuen von Blei zc. vorgenommen wird, muß der Fußboden täglich mindestens einmal feucht gereinigt werden, und zwar nach Schluß der Arbeitszeit; die Wände und Decken dieser Räume müssen jährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden, soweit sie nicht mit einer glatten abwäsbaren Bekleidung oder mit einem Delfarbenanstrich versehen sind.

Der Unternehmer hat allen bei der Herstellung von Akkumulatoren beschäftigten Arbeitern Arbeitsanzüge und Mützen in ausreichender Zahl und Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen und für deren mindestens allwöchentliche Reinigung zu sorgen. Ferner muß für die Arbeiter ein Speiseraum und ein Wasch- und Ankleideraum mit den nöthigen Reinigungsutensilien vorhanden sein. Weiter hat der Unternehmer den Arbeitern wenigstens einmal wöchentlich Gelegenheit zu geben, ein warmes Bad zu nehmen.

Die Verwendung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeitern zu solchen Verrichtungen, welche sie mit Blei oder Bleiverbindungen in Berührung bringen, ist untersagt. Diese Bestimmung hat bis zum 30. Juni 1908 Gültigkeit.

Der Unternehmer darf zur Beschäftigung bei der Herstellung von Akkumulatoren nur solche Personen einstellen, welche die Bescheinigung eines von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten Arztes darüber beibringen, daß sie nach ihrem Gesundheitszustande für diese Beschäftigung geeignet sind. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen.

Die Beschäftigung der zum Mischen und Herstellen, sowie zum Einstreichen der Füllmasse in die Platten (Gitter oder Rahmen) benutzten Arbeiter ist wahlweise so zu regeln, daß die Arbeitszeit a) entweder die Dauer von acht Stunden täglich nicht übersteigt und durch eine Pause von mindestens eineinhalb Stunden unterbrochen wird, b) oder die Dauer von sechs Stunden täglich nicht übersteigt und nicht zum Zwecke der Nahrungsaufnahme unterbrochen wird (in diesem Falle dürfen die Arbeiter im Betriebe auch anderweit beschäftigt werden, sofern sie dann mit Blei oder Bleiverbindungen nicht in Berührung kommen, und zwischen beiden Beschäftigungsarten eine Pause von mindestens zwei Stunden gewährt wird).

Der Unternehmer hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes seiner Arbeiter einem dem Aufsichtsbeamten namhaft zu machenden approbirten Arzte zu übertragen, welcher die Arbeiter mindestens einmal monatlich auf die Anzeichen etwa vorhandener Blei-Veranfrankung zu untersuchen hat. Auf Anordnung des Arztes sind Arbeiter, welche Krankheitserscheinungen in Folge der Bleiwirkung zeigen, bis zur völligen Genesung, solche Arbeiter aber, welche sich dieser Einwirkung gegenüber besonders empfindlich erweisen, dauernd von der Beschäftigung mit Blei oder Bleiverbindungen fernzuhalten.

Der Unternehmer ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand, sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen.

Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht in die Arbeitsräume mitnehmen. Das Mitnehmen und der Genuß von Branntwein im Betriebe ist unteragt. Das Einnehmen von Mahlzeiten ist nur außerhalb der Arbeitsräume gestattet. Die Arbeiter dürfen erst dann den Speiseraum betreten, Mahlzeiten einnehmen oder die Anlage verlassen, wenn sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt, Hände und Gesicht sorgfältig gewaschen, sowie den Mund ausgespült haben. Das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak ist während der Arbeitszeit untersagt.

Arbeiter, die trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, können vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden.

Soweit zur Durchführung der Bestimmungen über die Einrichtung der Arbeitsräume bauliche Veränderungen nöthig sind, kann die höhere Verwaltungsbehörde Fristen bis höchstens zum 1. Januar 1899 gemähren.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Bundesraths-Verordnung kann die Polizeibehörde die Einstellung des Betriebes, soweit er durch die Vorschriften betroffen wird, bis zur Herstellung des vorgeschriebenen Zustandes anordnen.

Diese Bundesraths-Verordnung, die hier im Auszuge gegeben ist, lieft sich auf dem Papier ganz nett, die Hauptsache ist aber, daß sie auch durchgeführt wird. Dazu wird das feine der Deutsche Metallarbeiter-Verband beitragen und dadurch dem Grafen v. Posadowsky, der die Verordnung unterzeichnet hat, mit auf die Sprünge helfen, zu einer richtigeren Ansicht über die Gewerkschaften zu kommen, als die ist, mit welcher er bisher im Parlament stets so unglücklich abgeschnitten hat.

Vermischtes.

Eine Streikstatistik. Dem Bundesrath ist vom Reichsfanzler ein Entwurf für Herstellung einer Statistik der Streiks und Ausperrungen unterbreitet worden, worüber in der Presse folgendes Nähere publiziert wird: „Eine derartige statistische Aufstellung soll vom 1. Januar 1899 ab regelmäßig für das ganze Reichsgebiet vorgenommen werden und folgende Hauptpunkte betreffen: Ort des Streiks; genaue Bezeichnung der Gewerbe-Art; Anzahl der Betriebe, in denen überhaupt gestreift wurde, und Anzahl der Betriebe, die durch den Streik zu völliger Stillstand gekommen sind; Gesamtanzahl der bei Ausbruch des Streikes in den ergriffenen Betrieben beschäftigten Arbeiter; Datum des Beginnes und der Beendigung des Streikes; Höchstzahl der während der Dauer des Streikes gleichzeitig streikenden Personen; Anzahl der Streikenden, die zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt, und derjenigen, die kontraktbrüchig waren; Höchstzahl der Arbeiter, die sich am Streik nicht betheilig haben, aber in Folge desselben in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnisse feiern mußten; Gründe des Streikes und Forderungen der Streikenden; genaue Darstellung der Sachlage vor und nach dem Streik, insbesondere auch inwiefern die Streikenden ihre Forderungen durchgesetzt haben; Angabe, ob und inwiefern Berufsvereinigungen oder dritte Personen auf den Ausbruch des Streikes hingewirkt, dessen Dauer beeinflusst oder für dessen Zwecke Geldmittel hergegeben haben. Welche Einzelbeträge sind den Streikenden oder deren Familien als Unterstützung gewährt? Ist der Streik durch Vergleichsverhandlungen beendet worden, und zwar: unmittelbar zwischen den Parteien oder vor dem Gewerbegericht oder durch Vermittlung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen? Sind die Verhandlungen von Seiten der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber beantragt worden? Inwiefern haben während des Streikes Arbeitswille polizeilich geschützt werden müssen? Inwiefern hat der Streik sonst zu polizeilichen Maßnahmen Anlaß gegeben? — Der „Vorwärts“ begleitet diese Mittheilungen mit folgenden Bemerkungen: Wir haben an sich gegen eine Streikstatistik natürlich nichts einzuwenden. Wie die Dinge aber zur Zeit bei uns liegen, ist die Sache keineswegs harmlos. Eine Streikstatistik will man aufnehmen, aber eine Statistik über die Lage der Arbeiter, die seit Langem dringend nöthig ist, weist man von der Hand. Eine

Statistik über die Lage der Arbeiter würde die mannigfachen Mißstände, unter denen die Arbeiterklasse leidet, aufdecken und müßte soziale Reformmaßregeln als unbedingt erforderlich erweisen, Reformmaßregeln, durch welche zugleich die Ursachen der Streiks eingermessen gemindert und behoben werden könnten. Statt dessen aber soll eine Statistik gemacht werden, die leicht zu neuen Unterdrückungsmaßnahmen dienlich gemacht werden kann. Schon die Fragestellung des obigen Entwurfes ist zum Theil sehr bezeichnend. Sie erinnert lebhaft an die Fragestellung im berühmten Erlaß des Grafen Posadowsky. Und wo werden sich denn die Bundesregierungen ihre Erkundigungen über die „Gründe der Streiks“ einholen? Bei den Arbeiterorganisationen? Ganz gewiß nicht. Unternehmer und Bureaufüraten werden Antworten ertheilen, die den Feinden des Koalitionsrechts angenehm klingen. Eine objektive Statistik über Streiks ist in diesen Zeitläuften, da die Sozialreform zu Grabe getragen worden ist, durchaus nicht zu erwarten!

Kapitalistische Ehrlichkeit. Der „Leipz. Volksztg.“ wird unterm 19. Mai aus Altenburg geschrieben: Am letzten Montag fand in den Fabrik- und Komptoirräumen der Pöndorf'schen Maschinenfabrik in Gößnitz eine Hausfuchung, sowie die Beschlagnahme von Maschinen und Werkzeugen statt. Die Hausfuchung, sowie die Verhöre zc. durch den Amtsanwalt und den Amtsrichter vom Amtsgericht in Schmöln dauerten mit einer halbständigen Unterbrechung von Morgens 9 Uhr bis Nachts halb 12 Uhr. Gegen den Fabrikbesitzer Dr. phil. Pöndorf soll Anklage erhoben werden wegen Patentverletzung, unlauteren Wettbewerbs und Hehlerei, gegen den Werkmeister der Fabrik, Giller, wegen Diebstahls. Ueber die Angelegenheit, die in Gößnitz großes Aufsehen gemacht hat, wird uns von zuverlässigster Seite mitgetheilt: Seit längerer Zeit hat sich eine Aktiengesellschaft zur Herstellung von Munition zc. gebildet, die der in Karlsruhe domizilirten Munitionsfabrik von Ludwig Löwe Konkurrenz machen wollte. Die neue Fabrik sollte in Magdeburg errichtet werden, das Kapital war da, es fehlte nur an den Maschinen zur Herstellung der Patronen. Die Löwe'schen Maschinen waren patentirt. Diese baute nun die Pöndorf'sche Maschinenfabrik nach den Zeichnungen der patentirten Löwe'schen Maschinen mit geringen, deren Prinzip jedoch nicht berührenden Abänderungen. Die wichtigsten, zur Fabrikation aber nothwendigen Werkzeuge wurden in der Karlsruher Munitionsfabrik von Ludwig Löwe gestohlen. Ohne diese in die Maschinen einzusetzenden Werkzeuge zur Herstellung der Patronen aber sind die Maschinen werthlos, da diese Werkzeuge äußerst präzis gearbeitet sein müssen, um die genauen Dimensionen der Patronen herstellen zu können. Als das Gericht zur Hausfuchung eintraf, ließ der Werkmeister die gestohlenen Werkzeuge wegschaffen, doch war man über die Verhältnisse bereits zu gut unterrichtet, so daß die Wegschaffung nicht gelang. Die Werkzeuge trugen sämtlich den Karlsruher Fabrikstempel. In den bis jetzt fertiggestellten Maschinen steckt ein Kapital von ca. 300.000 M. Soweit unter Gewährsmann Pöndorf sowie Giller befinden sich noch auf freiem Fuß, doch wird deren Verhaftung erwartet. Dr. Pöndorf war eine Säule der Ordnungspartei und noch vor 14 Tagen erntete er, wie die „Landeszeitung“ und „Altenburger Zeitung“ mittheilten, in der reichstreuern Versammlung im „Preussischen Hof“ für seine Angriffe auf unsere Partei und unser Blatt (das Eigenblatt, wie er sich ausdrückte) donnernden Beifall. Wir wußten diesen Beifall um so mehr zu schätzen, als uns bereits bekannt war, wie es mit dieser Ordnungssäule stand. In der nach Pfingsten beginnenden großen Agitation für die Wahl des Herrn v. Bloedau war dem Dr. Pöndorf eine hervorragende Rolle zugebracht. Nun ist sie geborsten, diese Ordnungssäule, und vermehrt nur die Trübsal der Reichstreuern.“

Die Abrechnung des Deutschen Buchdrucker-Verbandes weist stattliche Ziffern auf, die für die Opferwilligkeit der Mitglieder, wie auch für die Leistungsfähigkeit des Verbandes ein beherdes Zeugniß sind.

Die Einnahmen betragen im Berichtsjahre (die eingeblammerten Ziffern sind die des Vorjahres) M 1 272 677,77 (1 115 163,62), die Ausgaben M 882 617,79 (823 326,60). Der Ueberschuß beträgt M 390 059,98 (301 837,02). Unter den Einnahmen sind hervorzuheben M 1 152 543,85 (1 068 565,30) Beiträge, M 3289 (3935) Eintrittsgeld, M 47 301,30 (42 663,32) Zinsen, M 3163,75 (2841,42), „Correspondent“-Ueberschuß usw.

Die Ausgaben weisen auf: M 187 388,01 (138 491,05) Reiseunterstützung, M 132 779,25 (127 341,75) an Arbeitslosenunterstützung, M 63 043,63 (74 688,65) Unterstützung nach § 2 und Umzugskosten, M 348 386,86 (327 917,79) Krankenunterstützung, M 54 575 (38 810) Invalidenunterstützung, M 16 765,02 (18 430,90) Sterbegeld, M 42 285,60 (41 516,61) Ausgaben der Hauptverwaltung (einschließlich der Kosten der Gaudvorsteherkonferenz und der Sitzungen des Tarifauschusses, Beitrag zu den Ausgaben des Tarifauschusses, des Maschinenmeisterkongresses, zum Internationalen Sekretariat, Generalkommission, Unterstützung an andere Gewerkschaften usw.) und M 42 864 46 (45 609 25) sachliche und persönliche Kosten der Haupt- und Lokalverwaltungen. — Die Invalidenliste hat im 1. Quartal 1897 288 und im 4. Quartal 222 Invaliden unterstützt mit insgesammt M 82 567; außerdem sind M 1800 Begräbnißgeld für verstorbene Invaliden und M 4875,80 für Verwaltung aus dieser Kasse gezahlt worden. Die Kasse schloß mit einem Saldo von M 825 383,27 ab. — Das Organ „Correspondent“ hat einen Ueberschuß von M 3163,75 ergeben. Der Kassenbestand der Hauptkasse mit M 1 594 201,26 und der der Invalidenliste mit M 825 383,27 ergibt einen Gesamtkassenbestand von M 2 419 584,53, außer den nicht unbeträchtlichen Beständen der Gau- und Mitgliedschaftskassen; es darf wohl mit Recht die Höhe der dem Verbande zur Verfügung stehenden Mittel auf annähernd drei Millionen Mark geschätzt werden.

Die Zahl der steuernden Mitglieder belief sich in den vier Quartalen 1897 auf 22 542, 23 074, 22 936, bezw. 24 376 in 899 Orten, gegen 20 949, 21 866, 21 954 gegen 22 522 in 865 Orten im Jahre 1896.

Zur Unterstützung Streikender und Ausgesperrter anderer Gewerbe sind vom Buchdruckerverband M 26 578,05 im Berichtsjahre ausgegeben worden; dazu kommen noch die für die englischen Maschinenbauer in Mitgliederkreisen gesammelten M 30 000.

In den letzten zwei Jahren haben die Verbandsmitglieder für Arbeiter anderer Gewerbe rund 100 000 aufgebracht. An die Hamburger Hafenarbeiter wurde vom Verbandsvorstand ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 50 000 gegeben.

Der Verband deutscher Buchbinder veröffentlicht die Abrechnung für das Jahr 1897. Wir entnehmen derselben, daß der Verband in 59 Zahlstellen, eingerechnet die Einzelmitglieder in Sachsen, 6585 Mitglieder zählt, darunter 2305 weibliche. Seit dem Jahre 1896 ist ein Mitgliederverlust von 1153 zu verzeichnen. Die größere Mitgliederzahl im Jahre 1896 ist auf Konto der Lohnbewegung zu setzen, die im gleichen Jahre in hohen Wogen ging. Nach Beendigung derselben sind dann, wie leider in allen Organisationen, die eben beigetretenen Mitglieder wieder abgegangen. Die Befürchtung, daß durch die Beibehaltung des 35 J-Beitrages sich die Mitgliederzahl rapide reduzieren würde, hat sich nicht bestätigt, vielmehr ist trotz des erhöhten Beitrages nicht nur die Mitgliederzahl gestiegen, sondern der Verband hat sich auch auf mehrere andere Orte ausgedehnt.

Neu eingetreten sind im Jahre 1897 2630 männliche und 1154 weibliche Kollegen, und doch weist die Abrechnung des Jahres 1897 gegenüber der des Vorjahres ein Minus von 1153 auf. Das ist ein Abgang von 2930 männlichen und 2007 weiblichen, gleich 4937 Mitgliedern.

An Arbeitslosenunterstützung wurden im Jahre 1897 an 1082 männliche Mitglieder 13,283,36 M. verausgabt, an 45 weibliche 501 M. Im Durchschnitt bezug jedes arbeitslose männliche Mitglied für 20 und jedes weibliche für 24 Tage Unterstützung. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erforderten im Jahre 1896 19,4 Prozent der regelmäßigen Beiträge, im Jahre 1897 17 Prozent.

An Gemäßregelunterstützung wurden 2335,67 M. verausgabt, für Rechtschutz 491,37 M., zur Befreiung der örtlichen Ausgaben vorliebten den Zahlstellen 11,350,41 M. eingesandt an die Verbandskasse wurden 56,986,92 M., als Fonds blieben an den einzelnen Zahlstellen 1479,63 M., dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 18,03 M. gegenübersteht.

Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 60,504,10 M.; davon sind die wesentlichen, neben dem Eingehenden der Zahlstellen 11, die der Zeitung mit 1759,17 M. und der Zins aus Kapitalien mit 1037,78 M. Die Ausgaben belaufen sich auf 34,597,60 M.; davon sind die bedeutendsten die für die Zeitung mit 12,916,11 M., die für die Streiks mit 7505,64 M., für Agitation mit 2799,82 M., die Kosten des Verbandstages in Halle a. S. von 2100,81 und die Gehälter mit 3500 M.

Von der Summe der Streikunterstützung entfallen noch 1344,47 M. auf die 1896er Lohnbewegung in Berlin. Die vier im Jahre 1897 stattgefundenen Streiks dauerten 32 Wochen und nahmen im Ganzen 86 Personen daran Theil.

Die Mehreinnahmen der Verbandskasse betragen 25,906,50 M.; am Schlusse des Vorjahres betrug der Kassenbestand 35,411,44 M., somit verbleibt ein Bestand der Hauptkasse nach Abschluß des Jahres von 61,317,94 M.

Die Kosten der Zeitung kommen nach Abzug der Einnahmen auf ein Mitglied in diesem Jahre auf 1,78 M. zu stehen, oder pro Nummer und Mitglied auf 3,4 J.

Der Arbeitslosenversicherungs-Gesetzentwurf in Zürich ist von einer Kommission des großen Stadtraths durchberathen und liegt jetzt den städtischen Behörden vor. Nach dem Entwurf werden die Versicherungspflichtigen in 2 Gruppen eingetheilt mit je 3 Lohnklassen, nämlich in Lohnarbeiter schlechthin und Bauarbeiter. Um es nun den Gemeinden zu ermöglichen, die Versicherungspflichtigen in Berufsgruppen und zwar als selbstverwaltende Unterabteilungen zu gliedern, nahm die Kommission einen entsprechenden Zusatz auf, dabei von dem Gedanken ausgehend, daß die beabsichtigte Arbeitslosenversicherung die Vorläuferin sein solle für eine auf der Organisation beruflicher Gruppen aufgebaute Versicherung. Die Aufnahme der weitrührenden Arbeiter in die Versicherung wird den Gemeinden anheimgestellt. Sie können die Arbeiterinnen ausschließen, wie es durch den Verordnungsentwurf für die Stadt Zürich auch vorgeesehen ist, inwiefern wurde der Stadtrath eingeladen, wenn einmal die Versicherung zu Stande gekommen sein wird, auch auf Einbeziehung der Arbeiterinnen in die Versicherung bedacht zu sein. Die Bestimmung, daß einer bereits bestehenden Versicherungskasse angehörige Versicherungspflichtige bei genügenden Leistungen dieser Kasse vom Beitritt zu der kommunalen Arbeitslosenversicherung befreit sind, erfährt noch dahin eine Erweiterung, daß solche Kassen unter gewissen Voraussetzungen (wie Stellung unter städtische Aufsicht) Anspruch auf angemessene Beiträge der Gemeinde und des Staates haben. Falls solche Kassen auch Prinzipalen ein im Verhältnis zu deren Beiträgen stehendes Mitverwaltungs- oder Kontrollrecht einräumen (Mh!) sollen sie auch Anspruch haben auf derartige Beiträge. Zur Kontrolle sollen nach Beschluß der Kommission auch die Berufsvereinigungen herangezogen werden. Ein besonderer neuer Paragraph befragt, daß die Behörden die Beamten möglichst auf die Jahreszeiten verteilen sollen, auch sei den Uebernehmern zur Pflicht zu machen, daß sie in erster Linie Niedergelassene anstellen. Die Verpflichtung der Gemeinden, mit dem Versicherungsverband ein Arbeitsnachweisbureau zu errichten, wurde von der Kommission gestrichen, um nicht die ganze Versicherung wegen der unpraktischen Frage des Arbeitsnachweises zu gefährden, und es wurde den Gemeinden freigestellt, ein Arbeitsnachweisbureau einzurichten oder nicht. Eine Aenderung wurde bei den Versicherungsbeiträgen vorgenommen, indem man die Wochenbeiträge der Bauarbeiter, welche in den einzelnen drei Klassen der Gruppen 30, 45 und 60 Rappen (24, 36 und 48 J) betragen, auf 20, 30 und 45 Rappen (16, 24 und 36 J) herabsetzte. Die übrigen Ansätze wurden beibehalten. Das Maximum der Entschädigungsdauer wurde von 60 auf 75 Tage erhöht. Ein auf Grund der Kommissionsbeschlüsse vom städtischen städtischen Amt aufgestelltes Budget der Arbeitslosenversicherung für Zürich veranschlagt die Einnahmen der Anstalt an Beiträgen auf 386 812 Franken, die Ausgaben auf 417 480 Franken, wobei eine durchschnittliche Unterstützungsdauer von 60 Tagen angenommen ist. Das Defizit beträgt 30 668 Franken. Als versicherungspflichtig setzt dieses Budget 20 000 Arbeiter voraus, nämlich 14 000 der ersten Gruppe und 6000 der zweiten

Gruppe (Bauarbeiter). In der ersten Gruppe wurden 10 Prozent, in der zweiten Gruppe 45 Proz., durchschnittlich 20,5 Proz. aller Versicherten als arbeitslos angenommen. Als Beitrag der Stadt sieht der städtische Verordnungsentwurf nur für das erste Jahr 70 000 Franken vor, für später je ein Fünftel der Ausgaben für die Versicherung im Vorjahr, jedoch nicht weniger als 30 000 und nicht mehr als 70 000 Franken (außer den Verwaltungskosten). Es wäre mithin das Defizit der Anstalt schon durch den städtischen Betrag gedeckt, abgesehen davon, daß das Budget sehr vorsichtig aufgestellt und für recht ungünstige Verhältnisse berechnet ist.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieb' Verlag) ist soeben das 34. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das realistische und das ideologische Moment im Sozialismus. Von Ed. Bernstein. — Neue Dramen. Von H. Ströbel. — Die Leistungen der Gewerksvereine und der Gewerkschaften in Deutschland. Von A. v. Elm. — Berufseinstellung und Berufseignung in der Schweiz. Von Dr. E. Rosenfeld. — Die Frau vor der Wissenschaft. Von Dr. F. B. Adams-Wehmann. — Feuilleton: Donatienne. Von René Bazin. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Ina Bach. (Fortsetzung.)

Das Handbuch für sozialdemokratische Wähler schildert in knapper, gemeinverständlicher und fesselnder Weise an der Hand der Thatfachen das Parteiwesen in Deutschland; die Bestrebungen der einzelnen Parteien; die Sünden, welche die bürgerlichen bzw. „Staatsbehaltenden“ Parteien durch ihre Sonderinteressenpolitik im Reichstage und anderen Parlamenten begangen haben; die Umtriebe der Reaktion. Im Zusammenhang mit alledem wird die Stellung der Sozialdemokratie zu allen wichtigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen und die diesbezügliche Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion dargelegt. Ein Anhang gibt die wichtigsten Mittheilungen, betreffend die Wahlagitiation, das Wahlrecht und seine Ausübung 11. Das Buch von außerordentlichem Werthe für die Agitation ist, ergibt sich u. A. aus der großen Aufmerksamkeit, welche die gegnerische Presse ihm schenkt. Zu beziehen ist dasselbe durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Benthstr. 2. Preis 3 M., Porto 20 J.

Briefkasten.

Bremen. Es empfiehlt sich, uns für fortlaufende Versammlungsanzeigen eine Tabelle einzusenden, worin für jede Versammlung die Nummer der Zeitung, in der sie erscheinen soll und der Tag der Versammlung genau anzugeben ist. Angaben wie: „in jeder ungeraden Nummer für den darauffolgenden Sonnabend“ 11. c. genügen nicht.

Verbands-Anzeigen. Mitglieder-Versammlungen.

- Ahlen. Am 28. Mai. — Von 10 ab alle 14 Tage Sonnabends.
Augsburg. Samstag, 4. Juni, Abends 8 Uhr, im „Blauen Hof“.
Bergedorf. Am 4. Juni. Kartellbericht. Vorlesung. Abrechnung vom Wintervergütigen. Besprechung des Ausfluges nach Seefeld.
Brandenburg. (Sektion der Feizer u. Maschinisten.) Sonntag, 5. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei Rathenow.
Braunschweig. (Sekt. d. Schlosser u. Maschinistenbauer.) Sonnabend, 28. Mai, Abds. halb 9 Uhr. Vortrag. Gewerkschaftliches.
Dessau. Sonnabend, 4. Juni. Gründung einer Verwaltungsspielle.
Duisburg. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, den 5. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei Küpper, Klosterstr. 11.
Karlsruhe. (Allg.) Samstag, 28. Mai, Abds. halb 9 Uhr, bei Kalmbach. Stellungsannahme zur Landeskonferenz.
Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 28. Mai, Abds. halb 9 Uhr, in der „Gäbe“, Angartenstr.
Leipzig. Sonnabend, 4. Juni, im „Preussischen Hof.“ Wahl eines Bevollmächtigten. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftsstartell.
Linden. Sonnabend, 4. Juni, Abds. halb 9 Uhr, in der „Neuen Welt“.
Merran. Mittwoch, 1. Juni, Abds. halb 9 Uhr, im „Springer Hof“.
Merseburg. Sonnabend, 4. Juni, Abds. halb 9 Uhr, im „Saulschloßchen“.
München. (Sektion der Schmiede u. v. B.) Samstag, 4. Juni, Abds. halb 9 Uhr, im „Jannertal“.
Münster. Samstag, 28. Mai, Abds. halb 9 Uhr, im „Gold Löwe“. Landeskonferenz. Wahlfest betr.
Nürnberg. Sonntag, 29. Mai, Vorm. 10 Uhr, in der „Avaria“.
Pisa a. d. Elbe. Sonnabend, 28. Mai, Abds. 7 Uhr, in Küpper's Restaurant. Mitgliedsbücher mitbringen.
Potsdam. Sonnabend, 28. Mai, bei Käse. Mitgliedsbücher sind zur Revision mitzubringen.
Straßburg. Samstag, 4. Juni, Abds. halb 9 Uhr, bei Vogel. Abrechnung.
Stuttgart. (Allg.) Samstag, 28. Mai, Abds. 8 Uhr, im „Gold. Bar“, Spingerstr. — Die Kollegen werden ersucht, in der Versammlung ihre Adresse anzugeben, damit die Einziehung der Beiträge und die Zeitungspostage richtig durchgeführt werden kann.
Sülzingen. Samstag, 4. Juni, Abds. halb 9 Uhr, im „Deutschen Kaiser“.
Wien. (Allg.) Unser Bureau befindet sich Sanktmarth 35. Dasselbst Arbeitsnachweis und Auszahlung des Reisegeldes. — Alle Sendungen sind an Otto Schulz, Sanktmarth 35, zu richten.

Karlsruhe. (Allg.) Beschwerden wegen Zustellung der Zeitung sind an Arno Bretschneider, Schützenstr. 67, IV, zu richten.

Kiel. Am 1. Pfingstfeiertag Ausflug nach Margarethenhof am Nord-Ostseeanal. Sammeln Morgens 6 Uhr, am Wilhelmplatz.

Lübeck. (Sektion der Klempner.) Am Pfingstsonntag Ausflug nach Schwartau (Parinenberg). Sammeln Morgens 7/5 Uhr auf dem Lindenplatz. Abmarsch präzise 5 Uhr.

Meißen. Während meiner Abwesenheit von Meißen führt die Geschäfte des Bevollmächtigten bis zum 5. Juni Former Bernh. Kallmayer, Moritzstr. 5, 1. Alle Sendungen an obige Adresse.

München. (Sektion der Schmiede u. v. B.) Am zweiten Pfingstfeiertag Ausflug nach Radolzburg. Abfahrt Früh 7 Uhr vom Ludwigsbahnhof.

Rathenow. (Sektion der Brillen- und Pincenezarb.) Der Kassirer Matait ist bis zum 15. Juni verreist, alle Angelegenheiten werden bei Franz Köppen, Sägerstraße 60, erledigt.

Reimscheid. Am Pfingstsonntag, gemeinschaftlicher Ausflug nach Vangenhau, Rüttringhausen und L. Kennep zurüd. Abmarsch Morgens 6 Uhr von Herrn Schnepfmahl.

Stuttgart. Die Herberge befindet sich im Gewerkschaftshaus zum „Gold. Bar“, Spingerstr. 17-19; daselbst Abds. von 7-9 Uhr Reisegeldauszahlung.

Gestorben.

In Altona Friedrich Büniger, nach kurzem Leiden im Alter von 22 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Privat-Anzeigen.

Ich erseuche um schriftliche Mittheilung der Adresse des Feilenhauers Paul Hilbig, geb. am 27. Dezember 1876 zu Pöppelwitz bei Breslau.

Hermann Löhrer, Freiberg i. S., Einzelne Gebäude 21.

Ein Feilenhauer, der schleifen kann und ein Maschinenhauer für dauernd gesucht.

J. Heller, Sprottan.

Ein jüngerer, tüchtiger Feilenhauer findet dauernde Beschäftigung bei B. Feker Wwe., Malen.

Gesucht ein tüchtiger Feilenschleifer auf alte Feilen. Selbiger muß selbstständig arbeiten können.

Frau C. Thiel Wwe., St. Pauli-Hamburg, Brigittenstr. 6, 1.

Schleifer-Gesuch.

Ein tüchtiger Feilenschleifer, der auch im Schleifen von Grobgeschirr bewandert ist, findet dauernde Stelle bei Oskar Bissler, Freiburg i. B.

Tüchtige Feilenhauer und Schleifer sind durch den Arbeitsnachweis der Breslauer Feilenhauer und Schleifer nach auswärts zu haben. Off. an Wilhelm Fischer, Breslau, Alexanderstr. 27 im Keller.

Tüchtige Feilenhauergehilfen erhalten dauernde Beschäftigung. C. Fievers & Sohn, Feilenfabrik, Braunschweig.

Suche sofort einen tüchtigen Feilenhauer. M. Horn, Feilenhauer, Wismar i. Mecklb.

Robert Schreiber, Riesa, Wettinerstr. 9, empfiehlt zum Pfingstfest bestgelagerte Zigarren in allen Preislagen, sowie Cigarren in größter Auswahl.

Quittungsmarken, Rabattmarken, Gantschukstempel, sowie alle Druckarbeiten in Buch- und Steindruck liefert sauber und preiswerth Konrad Müller, Schkenditz-Leipzig.

Achtung! Former und Berufsgenossen. Empfehle mich bei Bedarf von Formwerkzeug jeder Art. Preislisten und Kataloge stehen jederzeit franco zur Verfügung.

Mein Werkzeug, welches nur aus dem besten Material herfertigt wird, ist auf der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe- und Industrieausstellung mit der Silbernen Medaille prämiirt worden. Hermann Schneider, Leipzig-Linderau, Markt 3.

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift In freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Preis pro Heft nur 10 J. Gegenwärtig erscheint ein höchst spannender Roman: Was die Schwabe sang. Von J. Spielhagen. Illustriert von J. Damberger. Man abonniert bei allen Buchhandlungen oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897 Nachttag 1, 3537a.) Soeben erschien Heft 18 und 19 des 2. Jahrgangs.